



**Stadt Königswinter**

**Lärmaktionsplanung gemäß  
§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Stufe 4 / 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan aus 2017**  
Fassung nach Ratsbeschluss am 01.07.2024

## Einleitung

Mit der "Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) wurde europaweit ein Konzept implementiert, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Die Richtlinie wurde durch §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt.

In seiner Sitzung vom 04. Juli 2017 hat der Rat der Stadt Königswinter im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung den städtischen Lärmaktionsplan zu Straßen- und Schienenverkehr beschlossen (Beschluss 373/2017). Gemäß § 47 d BImSchG besteht die Verpflichtung der Städte und Gemeinden bestehende Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Jahr 2020 wurde der Lärmaktionsplan der Stadt Königswinter in Stufe 3 erstmals überprüft und um den 1. Nachtrag ergänzt.

Die nun durchzuführende Stufe 4 der Lärmaktionsplanung ist bis zum 18.07.2024 abzuschließen. Der hier vorliegende Lärmaktionsplan der Stufe 4 ergänzt als 2. Nachtrag die bestehende Lärmaktionsplanung der Stufen 2 und 3 der Stadt Königswinter. Der Nachtrag wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Lärmaktionspläne gemäß § 47 d BImSchG erstellt.

Dem Nachtrag liegen die Ergebnisse der Lärmkartierung der 4. Stufe zugrunde.

Die Kartierungsergebnisse und der 2. Nachtrag wurden im Herbst 2023 veröffentlicht. Die Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig online an der Entwicklung ergänzender Maßnahmen gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG rechtzeitig und effektiv beteiligt.

In der Zeit vom 15.09.2023 bis einschließlich 25.10.2023 konnten aus der Öffentlichkeit Eingaben zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe abgegeben werden. Aus der Öffentlichkeit gingen 13 Schreiben ein. Mit Schreiben vom 18.09.2023 wurden auch die zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Lärmaktionsplanung der 4. Stufe beteiligt.

In der Zeit vom 23.02.2024 bis einschließlich 06.04.2024 konnten aus der Öffentlichkeit erneut Eingaben zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe abgegeben werden. Mit Schreiben vom 29.02.2024 wurden auch die zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut an der Lärmaktionsplanung der 4. Stufe beteiligt. Aus der Öffentlichkeit gingen 6 Schreiben ein. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen zwei Schreiben mit Anregungen und Hinweisen ein. Schreiben, die lediglich eine Fehlanzeige mitteilten, werden in der Tabelle nicht aufgeführt.

Die Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die Anregungen und Stellungnahmen werden zusammen mit den jeweiligen Prüfergebnissen in Anhang A 4 dieses Nachtrags wiedergegeben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die von der Stadt vorgeschlagenen Maßnahmen zu Lärminderung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur

Kenntnis genommen wurden. Die in den Stufen 2 und 3 abgegebenen Stellungnahmen wurden nicht wiederholt, da in Stufe 4 keine Änderungen an dem bestehenden Lärmaktionsplan der Stadt vorgenommen wurden. In den Stufen 2 und 3 wurde von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange keine Prüfung der Maßnahmenvorschläge in Aussicht gestellt. Bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan ist eine Umsetzung nur nach weiterer Prüfung der Maßnahmen in gesonderten Verfahren möglich. Eine inhaltliche Änderung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe erfolgte nach Auswertung der Anregungen und Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren nicht.

In seiner Sitzung am 01.07.2024 hat der Rat der Stadt Königswinter den Lärmaktionsplan der Stufe 4 als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan aus 2017 beschlossen.

Abschließend werden die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 durch die Verwaltung an das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz zur Übermittlung an die Europäische Kommission weitergeleitet.

## **2. Nachtrag (Stufe 4) - Straßenverkehrslärm**

Durch das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) wurden auf der Grundlage einer Hochrechnung der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 auf das Jahr 2019 neue Lärmkarten erstellt. Die Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie nicht nutzbar, da die Zahlen nicht repräsentativ waren.

Um die Ergebnisse der Lärmkartierungen zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar zu machen, werden seit 2022 sämtliche Lärmkarten in der EU nach einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt. Diese neuen Berechnungsverfahren unterscheiden sich deutlich von den bisher verwendeten Verfahren. Aus diesem Grund sind die neuen Lärmkarten nicht mit den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 vergleichbar. Es wird nun eine deutlich größere Zahl lärmbelasteter Menschen ausgewiesen, auch wenn sich an der Lärmsituation vor Ort keine wesentlichen Änderungen ergeben haben.

In Königswinter hat sich die Lärmsituation seit der Verabschiedung des Lärmaktionsplans im Jahr 2017 nicht relevant durch neue Bauwerke, neue Straßen oder Planwerke verändert. Auch die Maßnahmenvorschläge für die im Lärmaktionsplan 2017 und dem 1. Nachtrag 2020 identifizierten Lärmbrennpunkte (Gebiete mit hoher Betroffenenzahl mit hohen Lärmpegeln) sind weiterhin aktuell und wurden bisher von den zuständigen Straßenbaulastträgern nicht umgesetzt. Daher stellten nur die neuen Verkehrszahlen und die daraus abgeleiteten Lärmkarten des LANUV die Grundlage für die Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Stadt Königswinter dar.

In die Kartierung der 4. Stufe des LANUV wurden außerhalb von Ballungsräumen die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr einbezogen. Die aktuellen Lärmkarten und Betroffenheitszahlen des LANUV der 4. Stufe für den Straßenverkehrslärm sind in den Anhängen A1 und A2 dieses Nachtrags enthalten. Aufgrund der neuen Berechnungsmethoden wird in der Stufe 4 in Königswinter eine sehr viel größere Zahl lärmbelasteter Menschen ausgewiesen. Entlang der kartierten Straßen fallen jetzt größere Bereiche in die neu abgegrenzten Lärmpegelklassen. Deutlich mehr Wohnungen

in Königswinter wurden daher erstmals in die Kartierung aufgenommen und auch mehr Betroffene ausgewiesen.

Bei den kartierten Hauptverkehrsstraßen BAB A3, B 42, L 331, Teile der L 268, der L 193 und der L 143 wurden durch die Verwaltung keine relevanten Veränderungen der Verkehrsbelastungen im Vergleich zur vorherigen Stufe 3 festgestellt. Als relevant gelten Veränderungen der Verkehrsstärke von +/- 30%, Veränderungen der LKW-Anteile von +/- 50% bei gleichbleibender Verkehrsstärke und Geschwindigkeitsregelungen von +/- 20 km/h. Neue Straßen bzw. Straßenabschnitte sind nicht hinzugekommen.

Die Überprüfung des Lärmaktionsplans zum Straßenverkehrslärm der Stufe 2 in Zusammenhang mit dem Nachtrag der Stufe 3 hat demnach ergeben, dass sich die tatsächliche Lärmsituation nicht wesentlich verändert hat, auch wenn nach der neuen Berechnungsmethodik eine größere Anzahl Betroffener ausgewiesen wird. Es wurden keine neuen Straßenabschnitte in die Kartierung aufgenommen, sodass die in den Stufen 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen an den kartierten Straßen weiterhin zur Verbesserung der Lärmsituation beitragen würden. Da die Straßen nicht in der Baulast der Stadt liegen, ist der jeweilige Straßenbaulastträger für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig. Eine Überarbeitung oder Ergänzung der bestehenden Lärmaktionsplanung ist somit nicht erforderlich.

#### **Stufe 4 - Schienenverkehr**

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Frühjahr 2023 klargestellt, dass für die Lärmaktionsplanung entlang der Hauptschienenstrecken des Bundes weiterhin das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig ist. Städte und Gemeinden außerhalb von Ballungsräumen haben keine eigene Zuständigkeit zur Lärmaktionsplanung an den Hauptschienenstrecken des Bundes. Einen Lärmaktionsplan für Schienenstrecken haben Städte in der 4. Stufe nur aufzustellen, wenn sie eigene Maßnahmen an den o.g. Strecken planen oder nicht-bundeseigene Schienenstrecken bei ihnen kartiert wurden. Da in Königswinter die städtischen Maßnahmen an bundeseigenen Schienenstrecken stark eingeschränkt sind und sich nur auf sowieso bereits nach anderen rechtlichen Vorgaben erforderliche Maßnahmen beschränken können, wird von der Stadt kein Lärmaktionsplan der Stufe 4 für Schienenstrecken aufgestellt.

Das EBA informiert unter [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) über seine Lärmaktionsplanung. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Städte und Gemeinden entlang der Hauptschienenstrecken des Bundes konnten sich ab März 2023 an der Lärmaktionsplanung der Runde 4 an Hauptschienenstrecken beteiligen.

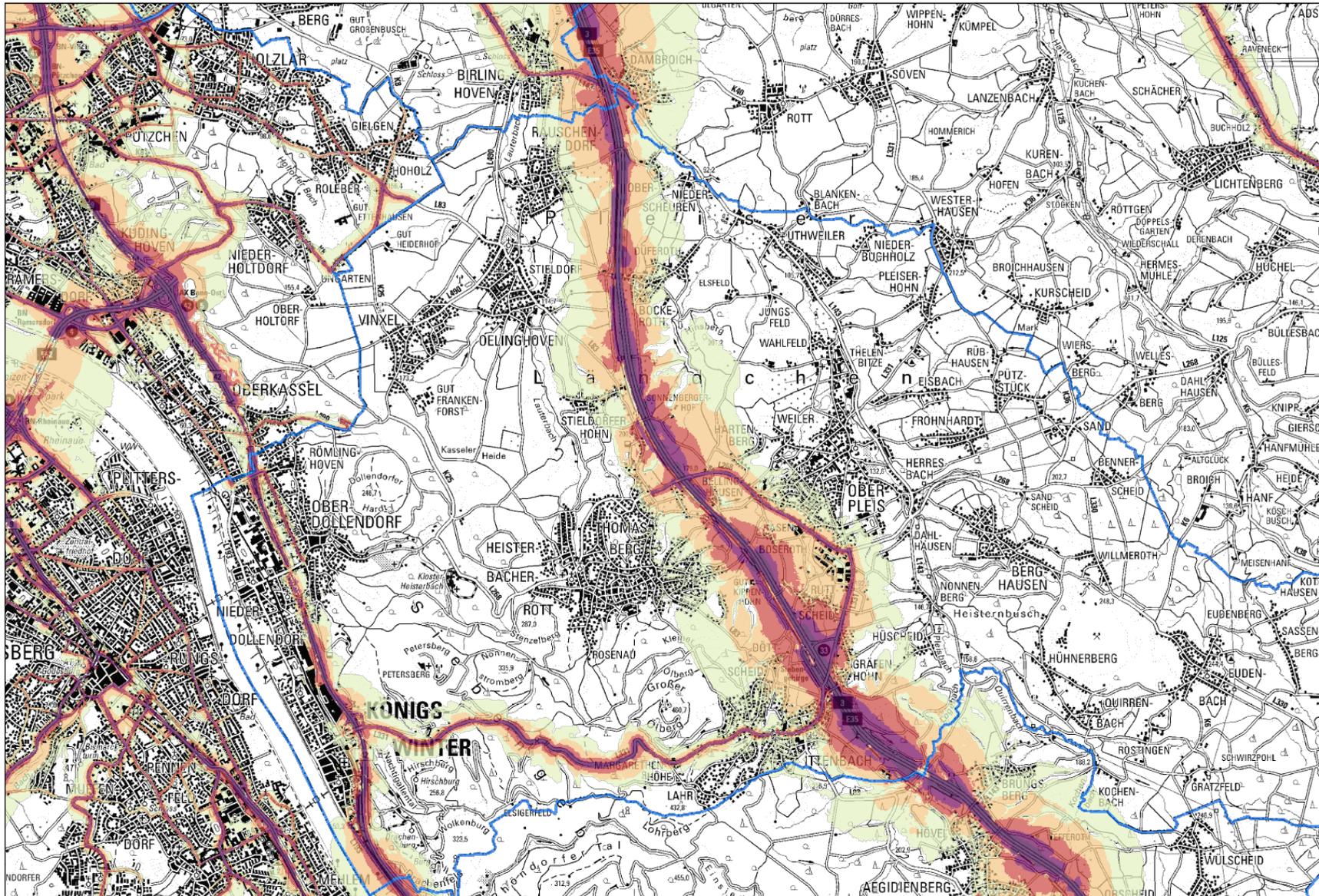


**Straßenverkehr 24h**

L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



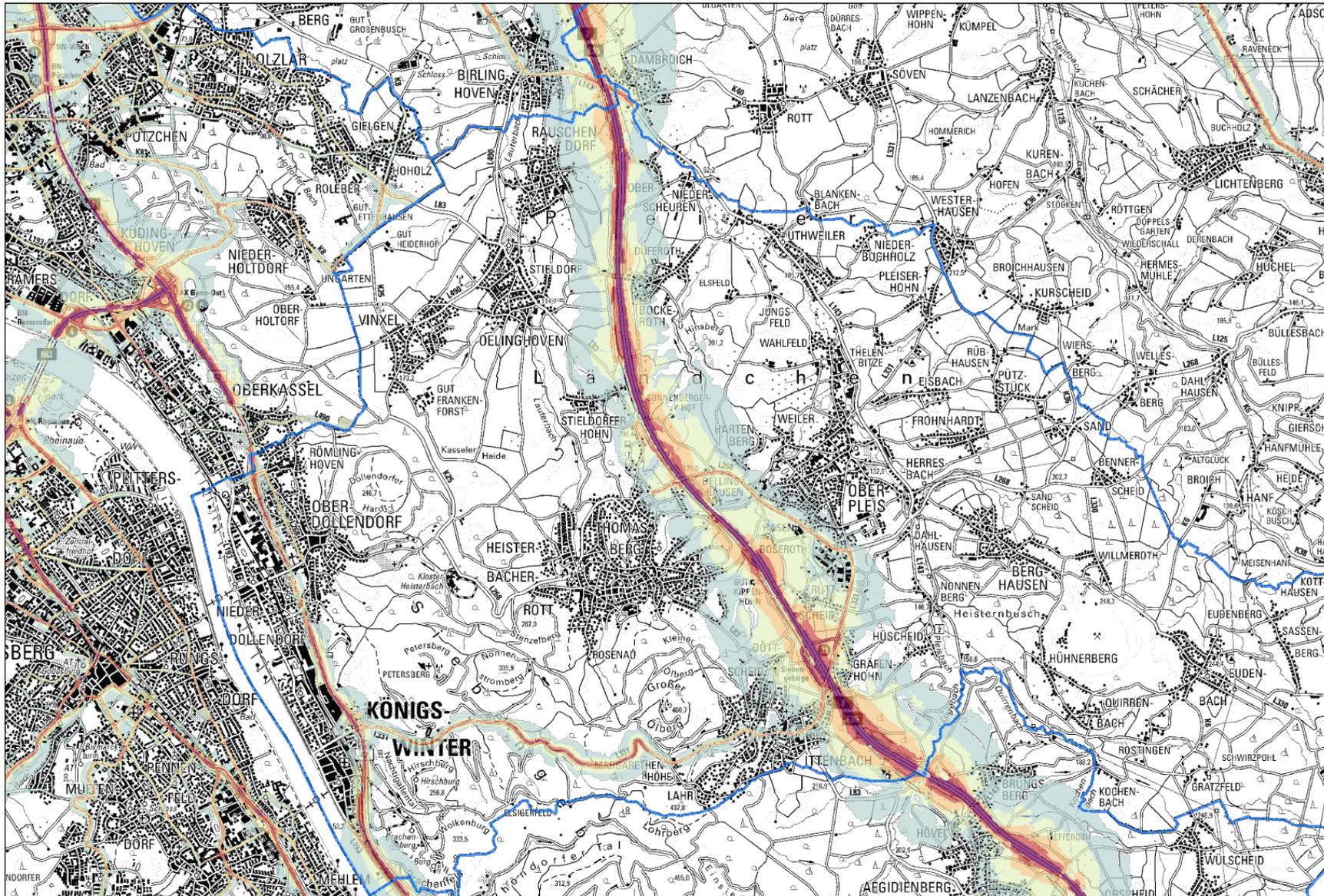


**Straßenverkehr nachts**

L-night / dB(A)

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



## Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude, gesundheitliche Auswirkungen

### 1. Stufe 4 - Straßenverkehr

Die folgenden Zahlen resultieren aus den Berechnungsergebnissen des LANUV für die 4. Stufe der Lärmkartierung zu Lärmbetroffenheiten an den kartierten Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr. Die Zahlen können nicht direkt mit den Zahlen der Stufen 2 und 3 in Königswinter verglichen werden, da für Kartierung und Berechnung unterschiedliche Methoden verwendet wurden.

**Geschätzte Gesamtzahl der Menschen (N)** in der Gemeinde, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

Lden / dB(A)	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
N Menschen	4877	2515	1345	276	7

Lnight / dB(A)	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
N Menschen	3362	1771	409	14	0

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

Lden / dB(A)	>55	>65	>75
Fläche / km <sup>2</sup>	18,5	6	1,3

**Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude (N)** in der Gemeinde:

Lden / dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	4293	774	3
N Schulgebäude	10	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

**Geschätzte Zahl der Lärmbelasteten (N) mit gesundheitlichen Auswirkungen** in der Gemeinde:

Gesundheitliche Auswirkungen	Starke Belästigungen	Starke Schlafstörungen	Ischämische Herzkrankheiten
N Belastete	1447	336	3

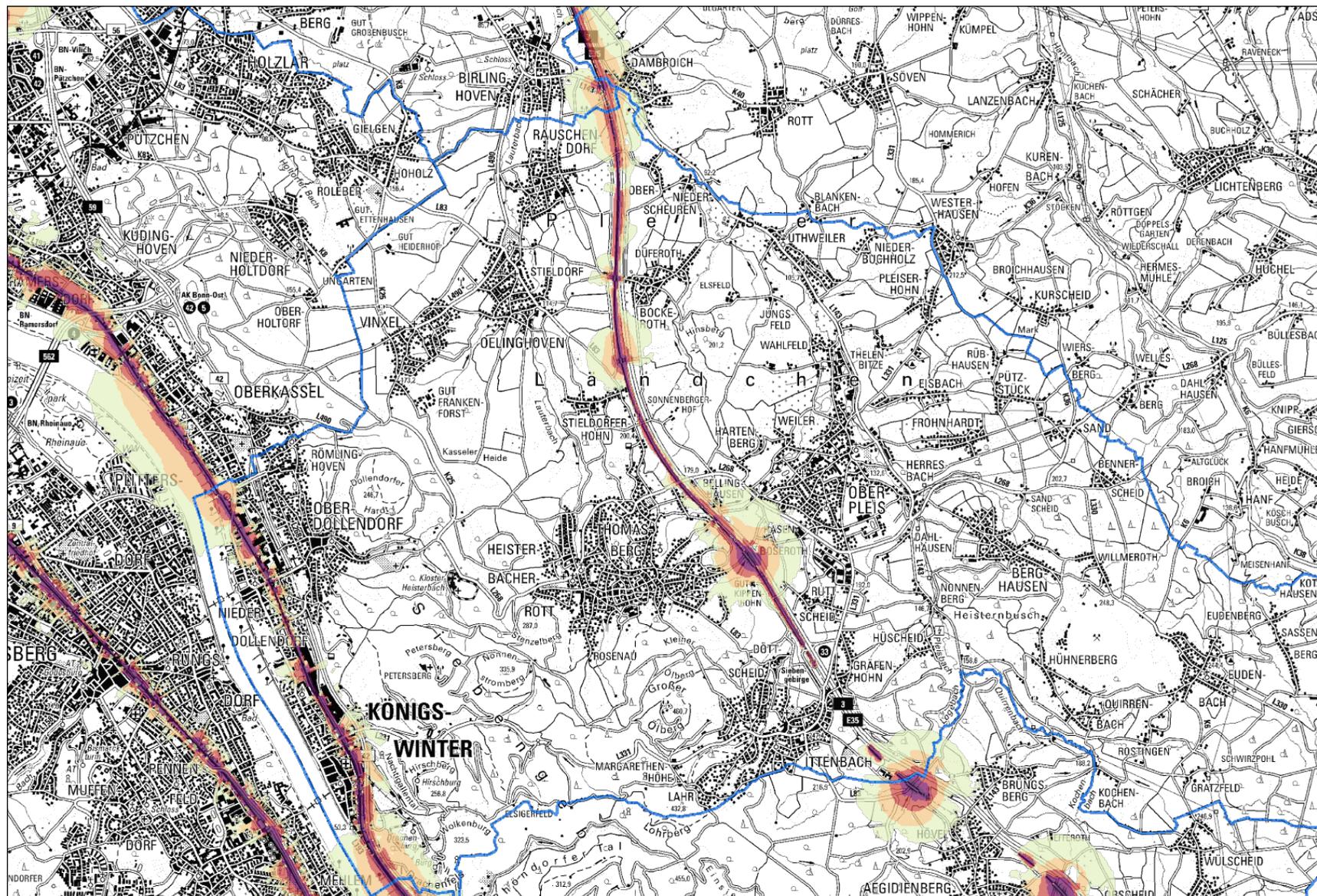
### 2. Stufe 4 - Schienenverkehr

Betroffenheiten an Schienenwegen werden vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ermittelt und gehören zum Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Die Unterlagen des EBA sind auf folgender Internetseite einsehbar: [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)


**Schienerverkehr 24h**  
 (Schienenwege des Bundes)  
 L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

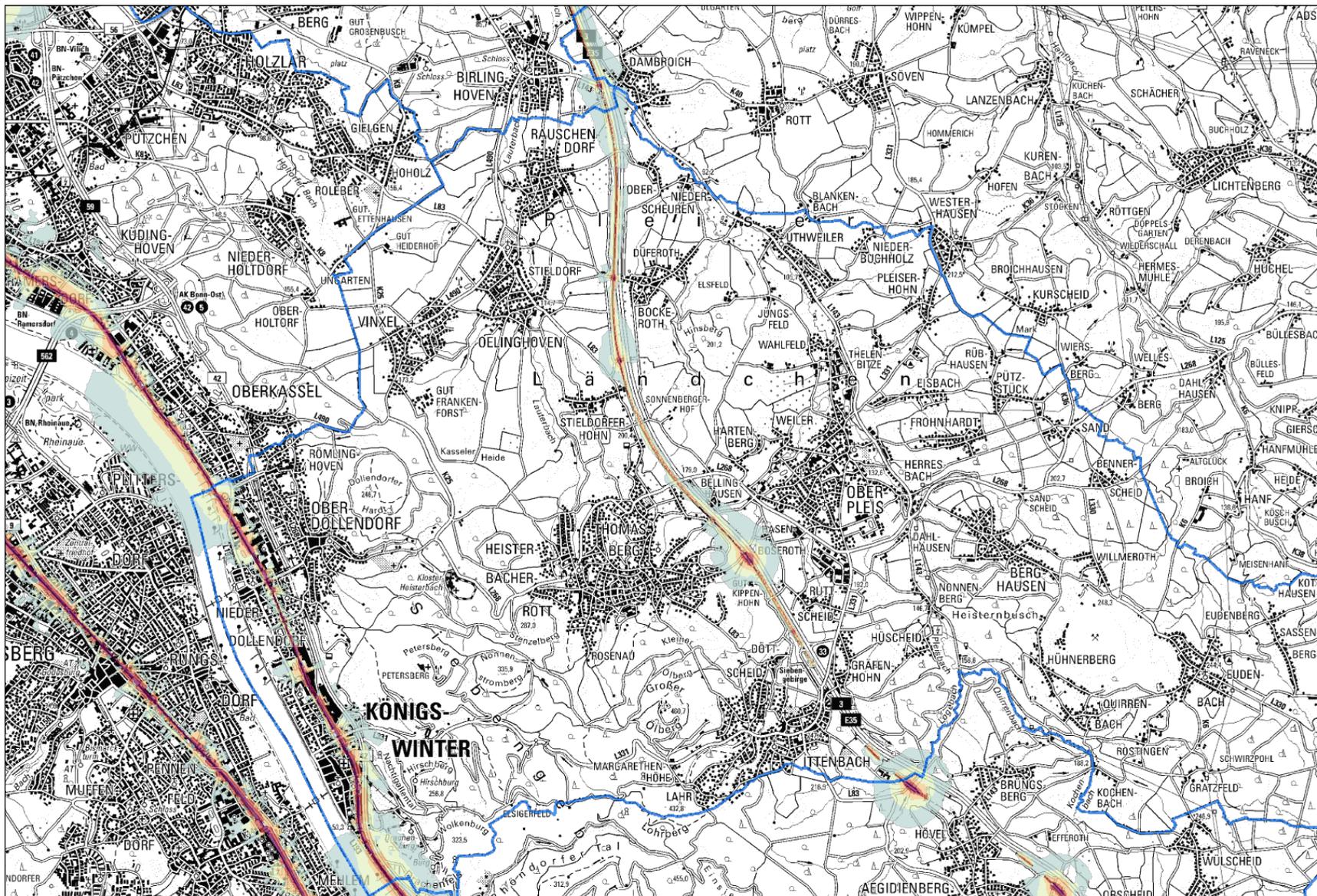




**Schienerverkehr nachts  
(Schienenwege des Bundes)  
L-nicht / dB(A)**

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Tabelle 1: Beteiligung der Öffentlichkeit vom 15.09.2023 bis einschließlich 25.10.2023

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
1		20.09.2023	<p>Bezüglich der Lärmaktionsplanung wäre es langsam angebracht den Fluglärm zu berücksichtigen. Der Flughafen CGN plant den weiteren Ausbau des Frachtsektors. Derweilen sind gerade in den frühen und späten Stunden schwere Frachtmaschinen über Königswinter unterwegs. Aus der Karte des LANUV für Umgebungslärm entnehme ich, dass die Stadt weder beim Fluglärm noch beim Industrielärm aktiv war (Screenshot angehängen).</p> <p>Die Abflugschneise des CGN verläuft u.a. über Oberpleis. Heute morgen z.B war eine Maschine um kurz vor 5Uhr mit über 50dB drüber geflogen (und das war ein leises Flugzeug). Den Screenshot habe ich ebenfalls beigefügt samt dB Messung seitens der Plattform des CGN Travis (<a href="https://travis.koeln-bonn-airport.de/">https://travis.koeln-bonn-airport.de/</a>). Danach sind weitere Maschinen gestartet (ebenfalls beigefügt). Und ich möchte betonen: Heute war es leise! Ich würde daher bitten, Fluglärm entsprechend zu dokumentieren. Die RL 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 verweist entsprechend auch auf Fluglärm.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag des Lärmaktionsplans der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durch.</p> <p>Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie zählt Lärm, der durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr auf bestimmten Straßen- und Schienenstrecken und bei Flughäfen verursacht wird zum Umgebungslärm. Des Weiteren zählt auch Lärm, der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, grundsätzlich zum Umgebungslärm gemäß der Richtlinie. Da die Stadt Königswinter nicht in einem Ballungsraum liegt, ist Lärm durch Industrie und Gewerbe nicht zu berücksichtigen. Zum Verkehrslärm von Hauptschienenwegen des Bundes wird die Lärmaktionsplanung seit der Stufe 3 durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt.</p> <p>Bezüglich des Flugverkehrs weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, so dass diese Lärmart nicht zu den erforderlichen Inhalten gemäß der Richtlinie zählt. Die Anregung wird jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
2		22.09.2023	<p>Freue mich eine Stelle zu haben bei der ich die massive Lärmbelästigung der BAB 3 melden kann vor allem eine Nachtruhe gibt es kaum noch im Sommer ist man gezwungen die Fenster zu schließen</p> <p>Ebenso der Fluglärm ab 4 Uhr morgens einfach un-</p>	<p>Kenntnisnahme. Maßnahmen an der A 3 wurden im Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Stadt Königswinter aufgenommen und gelten weiter fort. Die Autobahn GmbH des Bundes plant an der A 3 in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlagen 284/2019 und 264/2022).</p> <p>Keine Berücksichtigung. Bezüglich des Flugverkehrs weisen</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			erträglich	die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu den erforderlichen Inhalten gemäß der Richtlinie zählt. Das Anliegen wird jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
3		22.09.2023	Wir sind Bewohner des Park Trillhaase in Höhe der Hauptstraße 250 und haben seit der Sanierung der Tunnelabschnitte der B 42 ein extrem stark erhöhtes Geräuschvolumen durch Autoverkehr, auch schon früh morgens.  Hauptärgernis ist und bleibt aber seit unserem Einzug in 2015 der massive Geräuschpegel von Maxion, insbesondere wenn ab 5 Uhr morgens die Schrottabfälle in einen Container gekippt werden. Es wäre schön, wenn Sie hier entsprechend auf die Firma einwirken und ein Abstellen der Ursache erreichen könnten.	Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4. Die Lärmkartierung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) basiert auf der Hochrechnung der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 auf das Jahr 2019. Die Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie nicht nutzbar, da die Zahlen nicht repräsentativ waren (s. Sitzungsvorlage 132/2023). Die im September 2021 begonnene sicherheitstechnische Nachrüstung der Tunnelkette an der B42 wurde bei der Lärmkartierung zur Stufe 4 daher nicht berücksichtigt. Die Lärmaktionsplanung bezieht sich darüber hinaus auf die Bearbeitung langfristiger Lärmproblemlagen. Die Umgehungsverkehre, die durch Baustellen ausgelöst werden, sind daher nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird das Anliegen jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.  Keine Berücksichtigung. Da die Stadt Königswinter nicht innerhalb eines Ballungsraums liegt, gehört Lärm von Industrie und Gewerbe nicht zu den rechtlich erforderlichen Inhalten.  Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.
4		27.09.2023	Wir wohnen in der Hauptstr. 250, Königswinter-Niederdollendorf. Östlich der Hauptstrasse befinden sich - uns gegenüber - 2 Unternehmen der stahlver-	Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionspla-

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>arbeitenden Industrie. Hierbei handelt es um die Unternehmen Maxion sowie wwk-Walzwerk.</p> <p>Bei offenem Fenster (Dreh/Kipp) haben wir sowohl tagsüber als auch nachts - insbesondere ab 5.00 morgens - eine erhebliche Lärmbelästigung von 62 - 70 dB (Handymessung Innen). In der Spitze liegt die Beschallung (morgens und auch tagsüber) vermutlich auch deutlich oberhalb von 70 dB. Besonders laut ist es, wenn z.B in kurzen Taktzahlen über einen längeren Zeitraum Material vermutlich gestanzt/beladen/ausgeschüttet wird. Selbst bei geschlossenem Fenster wird der durch das Unternehmen verursachte Lärm als unverhältnismäßig störend wahrgenommen. So wird z.B. die Nachtruhe durch diese Lärmbelästigung erheblich beeinträchtigt. Wir fühlen uns aufgrund der erheblichen Lärmbelästigung in unserer Gesundheit beeinträchtigt. International valide Studien zeigen, welche Gesundheitsschäden durch Lärm-Immissionen eintreten können. Die Schallwellen dehnen sich bis zum Rheinufer in Niederdollendorf aus. Die von den Unternehmen verursachten Immissionswerte stehen im Widerspruch zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den einschlägigen Richtlinien der EU sowie den Empfehlungen der WHO.</p> <p>Wir würden es sehr begrüßen, wenn seitens der Stadt Königswinter entsprechende Maßnahmen zur Lärmreduzierung getroffen würden, um die Gesundheit der Bürger zu schützen.</p>	<p>nung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Da die Stadt Königswinter nicht innerhalb eines Ballungsraums liegt, gehört Lärm von Industrie und Gewerbe nicht zu den rechtlich erforderlichen Inhalten.</p> <p>Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
5		30.09.2023	<p>Ich wohne mit Unterbrechungen seit 1981 am Rande des Siebengebirges in Heisterbacherrott. Und ich muss ehrlich sagen, ich bin entsetzt, wie sehr der Fluglärm in all den Jahren besonders nachts hier zugenommen hat!</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch.</p>

Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>Erst war es ab und zu mal, dass die Flugroute des Köln-Bonner Flughafens tagsüber hier lang führte und täglich flogen etwa zwei Transportmaschinen gegen 3 und 5 Uhr nachts. Jetzt kann ich bereits seit einigen Jahren nicht mehr ohne Ohropax schlafen, so laut und störend ist der Fluglärm geworden. Und das in der Erholungsregion Siebengebirge!</p> <p>Da war einmal die Rede von Nachtflugverbot bei den Grünen und ich meine auch bei Köwi und der SPD. Da ist die Rede von Klimawandel, E-Autos, weniger Heizen (sogar in Schulen!) und kälter und weniger Duschen. Und dann lese ich von Rekordzahlen am Köln-Bonner Flughafen über die Herbstferien. Jetzt werden sie wieder jede Nacht beinahe ununterbrochen hier durchdonnern! Da ist auch die Rede von zunehmendem Stress, Depression- und Angstgefühlen in der Bevölkerung. Und gleichzeitig kann niemand mehr wirklich ungestört bei offenem Fenster schlafen. Wie passt das denn bitte alles zusammen?</p> <p>Und natürlich wird vermutlich, wie all die Jahre, nichts passieren. Niemand kann etwas tun. Es ist Kreis-Sache. Es gibt keine Mehrheit. Was auch immer.</p>	<p>Für den Flughafen Köln/Bonn weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu behandeln ist. Das Anliegen wird jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
6		02.10.2023	<p>Für unseren Wohnort Thomasberg, Herzeleid, teile ich folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Autobahn: besonders in den Nachtstunden ist der LKW-Verkehr unerträglich laut geworden. Wir können trotz schalldämmender Rolläden+Fenster nur bei geschlossenen Fenster zum Schlaf kommen.</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme. Maßnahmen an der A 3 wurden im Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Stadt Königswinter aufgenommen und gelten weiter fort. Die Autobahn GmbH des Bundes plant an der A 3 in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlagen 284/2019 und 264/2022).</p> <p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionspla-</p>

Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehr: der Autoverkehr in unserer Straße ist besonders am Nachmittag so laut, dass wir uns nicht auf der Terrasse aufhalten können. Besonders störend sind Handwerker-Kleinlaster (meist Dachdecker) die Ihre Leitern und sonstigen Geräte nicht ausreichend befestigt haben. Besonders stark ist die Lärmbelastung seit Änderung der Beschilderung (Wegfall der Schilder Schulweg+Tempo 50 ab Ende der Bebauung) seit Anfang März.</li> <li>• Flugverkehr: seit Ende der Corona-Schutzmaßnahmen fliegen meist ältere Frachtflugzeuge verstärkt direkt niedrig über den Ort.</li> </ul>	<p>nung der Stufe 4. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Durch die klaren Grenzen der Erhebung (nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr/ DTV von ca. 8.200 Kfz/d.) werden weniger belastete Hauptverkehrsstraßen und nachgeordnete Straßen (Kreisstraßen, städtische Straßen) nicht berücksichtigt. Sonstige Straßen werden nicht zusätzlich untersucht und bearbeitet. Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p> <p>Keine Berücksichtigung. Bezüglich des Flugverkehrs weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu den erforderlichen Inhalten gemäß der Richtlinie zählt. Das Anliegen wird jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
7		12.10.2023	<p>Ich wohne an der Königswinterer Straße im Ortsteil Oberpleis. Hier fallen mir drei erhebliche Lärmbelastungen ein, die in der Karte nicht zu ersehen sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der von der A3 ausgehende Straßenverkehrslärm trägt sich bis an die Königswinterer Straße und dürfte hier oftmals deutlich über 50 dB liegen. Insbesondere in den frühen Abend- und Morgenstunden ist dies sehr störend.</li> <li>2. Der Straßenverkehrslärm an der Königswinterer Straße in Oberpleis ist in der Karte nicht enthalten. Hier besteht ein erhebliches Verkehrsaufkommen und die Geschwindig-</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Maßnahmen an der A 3 wurden im Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Stadt Königswinter aufgenommen und gelten weiter fort. Die Autobahn GmbH des Bundes plant an der A 3 in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlagen 284/2019 und 264/2022).</p> <p>Keine Berücksichtigung. Durch die klaren Grenzen der Erhebung (nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr/ DTV von ca. 8.200 Kfz/d.) werden weniger belastete Hauptverkehrsstra-</p>

Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			keitsbeschränkung von 50 km/h wir oftmals überschritten. Hier ist eine deutliche Lärmbeeinträchtigung vorhanden.	ßen und nachgeordnete Straßen (Kreisstraßen, städtische Straßen) nicht berücksichtigt. Sonstige Straßen werden nicht zusätzlich untersucht und bearbeitet. Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.
			3. Warum wird der Fluglärm nicht berücksichtigt? Das Flugverkehrsaufkommen hat sich deutlich erhöht und ist besonders in der Nacht sehr störend. Die Flugzeuge fliegen teilweise sehr tief über Oberpleis.	Keine Berücksichtigung. Bezüglich des Flugverkehrs weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu den erforderlichen Inhalten gemäß der Richtlinie zählt. Das Anliegen wird jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
8		13.10.2023	Hiermit möchte ich Ihnen Lärmquellen mitteilen, die uns belasten und belästigen (Heisterbacherrott, Im Untersten Garten):  1. Fluglärm Köln-Bonn <u>Nächtlicher Fluglärm:</u> Ein großes Problem ist der nächtliche Fluglärm. Dieser sorgt dafür, dass man in den frühen Morgenstunden mehrfach aus dem Schlaf gerissen wird. <u>Nicht eingehaltene Flugrouten:</u> Immer wieder ist festzustellen, dass vor allem nach Westen fliegende Flugzeuge (Richtung, USA, England, Nordfrankreich) direkt über unser Haus fliegen. Dabei sind sie teilweise so niedrig und laut, dass die Embleme der Fluggesellschaft auf der Schwanzflosse zu erkennen sind. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Stadt Königswinter nicht in der Lärmschutzkommission des Flughafens Köln-Bonn vertreten ist.  2. Hubschrauberlärm Regelmäßig wird unser Haus von Hubschraubern überflogen, die teilweise so tief fliegen, dass die	Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch.  zu 1.-3.: Keine Berücksichtigung. Bezüglich des Flugverkehrs weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu den erforderlichen Inhalten gemäß der Richtlinie zählt. Gleiches gilt für von Hubschraubern und Kleinflugzeugen und kleinen Fluggeräten ausgehenden Lärm. Das Anliegen wird jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>Gläser im Schrank klirren. Hierbei kann es sich keinesfalls nur um Rettungsflüge Richtung Klinikum Venusberg handeln, denn die Überflüge treten sehr oft zu denselben Tageszeiten auf.</p> <p>Eine unsystematische, zufallsbedingte Dokumentation von Hubschrauberflügen zwischen dem 25.09.2020 und dem 09.10.2023 brachte folgendes Ergebnis:</p> <p>An insgesamt 318 Tagen wurden 715 Hubschrauberflüge festgestellt. Die überwiegende Mehrheit (346) fand in der Zeit von 9-11 Uhr morgens statt. Aber auch in der Dunkelheit fanden Hubschrauberflüge statt. An 4 Tagen wurden mehr als 10 Hubschrauberflüge pro Tag dokumentiert.</p> <p>Da die Dokumentation unsystematisch stattfand, nicht jeder Hubschrauberflug erfasst werden konnte und auch längere Abwesenheiten vorlagen, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Lärmbelastung durch Hubschrauber deutlich höher liegt. Rettungshubschrauber und Polizei-Hubschrauber sind über flightradar eindeutig zu identifizieren. Viele der anderen Hubschrauber aber nicht.</p> <p>Es wäre wünschenswert, wenn Königswinter die "regelmäßigen Flieger" identifizieren und mit ihnen über die Flugrouten diskutieren könnte, inwieweit diese nicht verstärkt über nicht bewohntem Gebiet stattfinden könnten.</p> <p>3. Kleinflugzeuge aus Hangelar, Gyrokopter und andere kleine Fluggeräte</p> <p>Besonders an den Wochenenden ist der private Flugverkehr mit Kleinflugzeugen oder anderem kleinen Fluggerät ein Ärgernis. Vor allem kleine Fluggeräte belastigen einen jeweils über einen längeren Zeitraum, da sie nur langsam fliegen und gerne Runden drehen.</p> <p>Eine Mitsprache von Königswinter beim Lärmschutz</p>	

Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>von Hangelar wäre dringend erforderlich, da die dort stattfindenden Starts und Landungen auch Königswinters Stadtgebiet nicht unerheblich beeinträchtigen.</p>	
			<p>4. Straßenlärm und Eisenbahn            Gut zu hören ist bei uns der Autoverkehr auf der Dollendorfer Straße. Der Autobahnlärm ist als ständiges Grundrauschen je nach Wetterlage mal mehr mal weniger stark zu hören.            Je nach Wetterlage ist sowohl der Eisenbahnverkehr im Rheintal als auch der ICE bei uns zu hören. Hier wäre allenfalls eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs hilfreich.</p>	<p>Kenntnisnahme. Maßnahmen an der A 3 wurden im Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Stadt Königswinter aufgenommen und gelten weiter fort. Die Autobahn GmbH des Bundes plant an der A 3 in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlagen 284/2019 und 264/2022). Die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes obliegt dem Eisenbahnbundesamt.</p>
			<p>5. Rheinauenfeste            Die laute Musik der Rheinauenfeste ist in Bonn ein ständiges Diskussionsthema. Allerdings ist es auch bei uns in den Sommermonaten ein ständiges Ärgernis, dass an schönen Sommerabenden vor allem die Bässe aus der Rheinaue bis zu uns hochwummern.            Hier wäre es wünschenswert, wenn bei der Planung der Rheinauenfeste auch die Belange von Königswinter in Absprache mit der Stadt Bonn und den Veranstaltern berücksichtigt werden könnten. Es geht nicht an, dass der Lärmschutz für Bonner Gebiet durch entsprechende Ausrichtung der Lautsprecher ins Siebengebirge realisiert wird.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4.            Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zum Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durch. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie zählt darunter Lärm, der durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr auf bestimmten Straßen- und Schienenstrecken und bei Flughäfen verursacht wird. Des Weiteren zählt auch Lärm, der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, grundsätzlich zum Umgebungslärm gemäß der Richtlinie. Der Lärm durch menschliche Äußerungen und Veranstaltungen zählt nicht zum Umgebungslärm. Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
			<p>Ich hoffe, meine Ausführungen können zu der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans beitragen. Es wäre wünschenswert, wenn Lärmquellen nicht nur katalogisiert und kartographiert würden, sondern auch gegen Lärmquellen vorgegangen würde. Vor allem um einen Sitz in der Lärmschutzkommission des Flughafens Köln-Bonn sollte sich Königswinter</p>	<p>Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben fällt das Stadtgebiet von Königswinter nicht in einen Lärmschutzbereich des</p>

**Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)**

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			kümmern.	Flughafens Köln/Bonn. Aufgrund der Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes steht der Stadt Königswinter kein Sitz in der Lärmschutzkommission des Flughafens Köln/Bonn zu.
9		14.10.2023	<p>Wir betreiben einen Campingplatz in Königswinter Oberpleis und haben bei Wind aus Richtung Süd / Süd-West PKW &amp; LKW Bewegungslärm. Dies ist für uns selbst schon eine gewohnte Sache. Auch den Fluglärm von den großen Cargo-Maschinen die nachts fliegen. Wir hier ansässige kennen dies zu genau.</p> <p>Jedoch haben wir festgestellt, dass wenn die Windrichtung den Lärm begünstigt sich unsere Campinggäste am nächsten Morgen erkundigen und erstaunt sind was so vom Flughafen Köln/Bonn abhebt und auch die A3 sehr laut zu hören ist (Es gab auch schon vorzeitige Abreisen deswegen).</p> <p>Dies möchte ich ihnen nur mitteilen, auch wenn es bekannt sein sollte. Evtl. gibt es hier Planungen dies zukünftig zu unterdrücken oder zu mindern? Falls dies der Fall sein sollte, könnten wir darüber etwas erfahren, oder falls hier vor Ort eine Messung gemacht werden muss?</p> <p>Ich schreibe ihnen dies, weil es auch den Tourismus interessiert und dies für die Region interessant ist.</p>	<p>Kenntnisnahme. Maßnahmen an der A 3 wurden im Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Stadt Königswinter aufgenommen und gelten weiter fort. Die Autobahn GmbH des Bundes plant an der A 3 in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlagen 284/2019 und 264/2022).</p> <p>Keine Berücksichtigung. Für den Flughafen Köln/Bonn weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu behandeln ist. Das Anliegen wird jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>
10		23.10.2023	<p>Der Verkehr auf der A3 als auch auf der Thomasberger Straße hat enorm zugenommen, abgesehen vom teilweise sehr starken Baustellen- und Schwerlastverkehr, hört man auch sehr stark die rasenden/getunten Fahrzeuge und Motorräder. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und neu gebauten Rettungswache sind natürlich auch zu hören, was aber in Ordnung und selbstverständlich ist. Die Thomasberger Straße wird oft als Umleitung für die A3 ge-</p>	<p>Kenntnisnahme. Maßnahmen an der A 3 wurden im Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Stadt Königswinter aufgenommen und gelten weiter fort. Die Autobahn GmbH des Bundes plant an der A 3 in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlagen 284/2019 und 264/2022).</p>

**Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)**

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>nutzt, da dort viele Unfälle mit entsprechenden Sperrungen sind. Der Lärm der stark frequentierten A3 ist nahezu 24 Stunden zu hören, was sicherlich auch mit der Sperrung der Talbrücke der A45 bei Lüdenscheid zusammenhängt, da die A3 als großräumige Ausweichroute empfohlen wird.</p>	
			<p>Unsere Bitte: Schnellstmögliche Sanierung der A3 mit Flüsterasphalt, durchgehenden (nicht wie vorgesehen unterbrochenen) Lärmschutzwänden, Geschwindigkeitsbegrenzung und entsprechenden Kontrollen.</p>	
			<p>Letzteres gilt auch für die Thomasberger Straße, der eine neuer, geräuschkämmender Belag statt des Flickenteppichs auch nicht schaden könnte.</p>	<p>Keine Berücksichtigung. Die Thomasberger Straße gilt gemäß der Lärmaktionsplanung der Stufe 2 der Stadt Königswinter nicht als sogenannter Lärmschwerpunkt, für den Maßnahmen entwickelt wurden. Die Verwaltung wird das Anliegen jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
			<p>Warum werden nicht öfter Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, was auch die Sicherheit der Fußgänger erhöhen würde? Gerade in Sommernächten rasen die Motorräder mit wesentlich mehr als den erlaubten 50/70 km/h die Straße entlang.</p>	
11a		23.10.2023	<p>Nachdem ich mir die Lärmaktionsplanung der Stadt Königswinter angeschaut hatte, war ich sehr negativ überrascht. Dort wird nur der Bahnlärm und Straßenlärm festgehalten. Ist auch richtig, aber was ist mit dem Fluglärm?</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch.</p>
			<p>Ich wohne auf der Margarethenhöhe auf 350 m Höhe und habe manchmal den Eindruck auf dem Flugfeld zu liegen. Nachts folgt seit Jahrzehnten ein Flugzeug dem anderen und man wird ständig aus dem Schlaf gerissen. Die Folgen sind immer stärkere Blutdrucksenker. Warum wird der Fluglärm außer Acht gelassen? Es ist zwar dieser Tage etwas ruhiger geworden, aber sowohl Ryanair wie auch Eurowings haben schon angekündigt, die Flotte in Köln-</p>	<p>Für den Flughafen Köln/Bonn weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu behandeln ist. Das Anliegen wird jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			Bonn zu erweitern.	
11b		24.10.2023	Sie haben gestern meine Mail (s.u.) erhalten, mit der Bemerkung - es wäre dieser Tage ruhiger geworden ... Ich muss es revidieren. Heute Nacht 23. auf den 24. Oktober war es wieder fürchterlich. Ich bin durch Fluglärm mitten in der Nacht aus dem Schlaf gerissen worden und trotz Ohrstöpsel war ein weiterer Schlaf nicht mehr möglich. Es folgte ein Flugzeug dem anderen ... Die Stadtverwaltung sollte sich die Flugrouten anschauen. Angeblich befinden sich ich mich außerhalb der Flugrouten.	s. Prüfergebnis zu 11a
12		25.10.2023	<p>Ich habe die Umgebungslärm-Karte für NRW angesehen und mit großem Erstaunen bemerkt, dass offenbar für den Ortsteil Vinxel keinerlei Lärmbelastung zu verzeichnen ist, während z.B. für Ungarten eine hohe Lärmbelastung entlang der Hauptstraße eingezeichnet ist.</p> <p>Wir wohnen seit 28 Jahren an der L490, Ortsausgang Vinxel Richtung Oberkassel (vgl. Lageplan in der Anlage). Im Berufsverkehr ist die Lärmbelastung immer relativ hoch gewesen. In den letzten Jahren jedoch hat sich der Verkehr auf der L 490 stark verändert. Der Autoverkehr hat während der Pandemie über den ganzen Tag generell deutlich zugenommen. Durch die geplanten umfangreichen Baumaßnahmen wird er sich weiter verstärken. Extrem gewachsen ist die Zahl der Motorräder, die bei dem anhaltend warmen Wetter in den letzten Jahren zur echten Plage geworden sind, auch wegen der zahlreichen schweren und viel zu lauten Maschinen. Hinzu kommen die starken Abrollgeräusche durch die zunehmenden Straßenschäden, woran die notdürftigen Reparaturen nichts geändert haben. Da wir zwar in Vinxel wohnen, aber jenseits des merkwürdig positionierten Ortsschildes, kommt hinzu, dass</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Durch die klaren Grenzen der Erhebung (nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr/ DTV von ca. 8.200 Kfz/d.) werden weniger belastete Hauptverkehrsstraßen und nachgeordnete Straßen (Kreisstraßen, städtische Straßen) nicht berücksichtigt. Sonstige Straßen werden nicht zusätzlich untersucht und bearbeitet.</p> <p>Die L490 in Vinxel gilt gemäß der Lärmaktionsplanung der Stufe 2 der Stadt Königswinter nicht als sogenannter Lärmschwerpunkt, für den Maßnahmen entwickelt wurden. Die Verwaltung wird das Anliegen jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>

#### Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p data-bbox="714 261 1332 501">die Auto- und Motorradfahrer/innen aus dem Ort kommend stark beschleunigen und so den Lärmpegel stark erhöhen. Ähnliches gilt für die entgegengesetzte Fahrtrichtung, wo die meisten Fahrer/innen nach der Bergfahrt durch den Wald gerne beschleunigen. Es kommen also mehrere Faktoren zusammen, die zu einer merklichen Lärmbelastung führen.</p> <p data-bbox="714 547 1332 754">Entlastung würde eine veränderte Position des Ortsschildes bzw. eine Tempo 50-Begrenzung bringen. Seitens der Verwaltung wurde dies leider bisher abgelehnt. Auch eine Beschilderung im Rahmen der Kampagne gegen Motorradlärm gemäß der entsprechenden bundesweiten ADAC-Aktion wurde abgelehnt.</p> <p data-bbox="714 801 1332 1072">Ich bitte darum, die gesamte Vinxeler Straße - nicht nur den hier angesprochenen Teil - in die Lärmbelastungskarte aufzunehmen, da die Belastung im weiteren Verlauf innerorts weiter besteht, wegen der Tempobegrenzung allerdings in deutlich verminderter Form. Für den angesprochenen, besonders betroffenen Streckenabschnitt bitte ich die genannten möglichen Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplans zu überprüfen.</p>	

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Tabelle 2: Beteiligung der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.09.2023

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
13	NABU Rhein-Sieg	27.09.2023	<p>Gerade in den warmen Jahreszeiten fahren häufig viele Motorräder an der Rheinallee entlang, was einen unzumutbaren Lärm verursacht. Auswertungen der Pegel von Vorbeifahrenden an 100 untersuchten Strecken in anderen Bereichen Deutschlands zeigen, dass etwa jedes dritte Motorrad so laut wie ein Presslufthammer oder eine Kreissäge ist. Nach Einschätzung vieler Anwohner ist der Lärmpegel an der Rheinallee zu hoch und untragbar. Dies kann nicht im Sinne des zukünftigen Erholungsbereichs der Rheinpromenade sein.</p> <p>Die in der Rheinallee anfahrenen, durchfahrenen und startenden Motorräder stellen eine große Lärmbelastung dar. Der Motor und Auspuff der Motorräder verursachen den Lärm mit den kleinen plötzlichen Explosionen beim Starten und dem lauten Rattern beim Vorbeifahren. Es wäre wünschenswert, wenn diese Lärmquelle unterbunden würde.</p> <p>Der NABU regt an, die Lärmbelastung der Motorradfahrer in der Rheinallee in Königswinter zu stoppen.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Durch die klaren Grenzen der Erhebung (nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr/ DTV von ca. 8.200 Kfz/d.) werden weniger belastete Hauptverkehrsstraßen und nachgeordnete Straßen (Kreisstraßen, städtische Straßen) nicht berücksichtigt. Sonstige Straßen werden nicht zusätzlich untersucht und bearbeitet.</p> <p>Die Rheinallee gilt gemäß der Lärmaktionsplanung der Stufe 2 der Stadt Königswinter nicht als sogenannter Lärmschwerpunkt, für den Maßnahmen entwickelt wurden. Die Verwaltung wird das Anliegen jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
14	Bezirksregierung Köln Dezernat 25 (Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung) 50606 Köln	04.10.2023	<p>Seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme.</p> <p>Hinweis zum Schienenverkehr: In unserer Stellungnahme vom 13.01.2020 im Rahmen der Beteiligung zur Stufe 3 hat unser Verkehrsdezernat auf den möglichen Ausbau der Rechten Rheinstrecke zwischen Bonn-Oberkassel und Bad Honnef (Rhein) und im weiteren Verlauf in Richtung Linz (Rhein) hingewiesen. Geplant ist ein künftiger S-Bahnbetrieb auf diesem Streckenab-</p>	Kenntnisnahme.

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>schnitt (weitere Verlängerung der S13). Diese Maßnahme befindet sich weiterhin in Stufe 2 des rechtskräftigen ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen.</p> <p>In Ihrer Gegenäußerung zu unserer Anmerkung haben Sie darauf hingewiesen, dass „Lärmaktionspläne zur Regelung von bestehenden Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen“ sind. ... Demnach sind geplante Ausbaumaßnahmen „im Lärmaktionsplan nicht zu betrachten“. ... „Lärmvorsorge ist beim Neubau oder einer wesentlichen baulichen Änderung eines Verkehrsweges gegen Verkehrslärm zu treffen, der als Folge einer Baumaßnahme absehbar ist.“ Dies wird von unserer Seite zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Es wird empfohlen, auch die Aufgabenträger der Schienenverkehrsstrecken, die durch das Stadtgebiet von Königswinter verlaufen, an diesem Verfahren zu beteiligen – falls noch nicht geschehen. Dies sind die Deutsche Bahn (bezüglich Rechte Rheinstrecke und Schnellfahrstrecke Köln – Rhein-Main) und die Stadtwerke Bonn Bus und Bahn (bezüglich Stadtbahntrasse). Ggf. besteht hier Abstimmungsbedarf, z.B. bezüglich von Lärmschutzmaßnahmen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Die Lärmaktionsplanung zu Haupteisenbahnstrecken des Bundes wird durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Die Betrachtung der Stadtbahntrasse fällt nicht unter die erforderlichen Inhalte.</p>
15	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg – Außenstelle Köln - Eumeniusstr. 15-17 50679 Köln	05.12.2023	<p>Anbei eine Übersicht über alle seit 2017 fertiggestellten und laufenden Baumaßnahmen mit Lärmbezug auf dem Stadtgebiet der Stadt Königswinter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• L 143, Abs. 7/8, Königswinter, im Bereich der Einmündung L 331, Erneuerung, Eisbachdurchlass, fertig</li> <li>• B 42, Königswinter, Instandsetzung und Verstärkung Überbau, Drachenbrücke, Maßnahme läuft Fertigstellung voraussichtlich nächstes Jahr</li> <li>• B 42, Tunnel Oberdollendorf, Galerie BW, Tunnel</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme. Die umgesetzten und laufenden Maßnahmen betreffen nicht die im bestehenden Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit Nachtrag in Stufe 3 der Stadt Königswinter aufgeführten Lärmbrennpunkte im Stadtgebiet. Die im Lärmaktionsplan dargestellten Maßnahmen zur Lärmminde- rung wurden somit bisher nicht umgesetzt.</p>

#### Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>Oberkassel, Hier: Sicherheitstechnische Nachrüstung und Deckenerneuerung, Maßnahme läuft</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• L 330, Königswinter/Wilmeroth-Eudenbach, Deckensanierung, fertig</li><li>• L 268, Abs. 8, 9/ L 330 Abs. 1, Königswinter Sandscheid, Sanierung Einmündungsbereich, fertig</li><li>• L 83, Abs. 1, Km 0,000-3,375, Königswinter/ Ittenbach bis Bad-Honnet/Aegidienberg, Deckenerneuerung, fertig</li></ul> <p>Laut der aktuell gültigen Lärmrichtlinie RLS-19 haben alle von uns eingesetzten Asphaltmischgute eine lärmindernde Wirkung.</p>	

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Tabelle 3: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.02.2024 bis einschließlich 06.04.2024

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
16		01.02.2024	<p>Antrag auf Lärmschutz Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt — dazu gehöre auch ich. Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Königswinter eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird. Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Hauptstraße Ecke In der Rheinau, 53639.</p> <p>Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden:</p> <p>Eine Ausbesserung der Fahrbahndecke und Einsatz von Flüsterasphalt. Wo Lärm nicht vermieden werden kann, stellt diese Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen dar und ist zeitgleich mit den geringsten Einschränkungen für den fließenden Verkehr verbunden.</p> <p>Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll ganztägig auf 30km/h begrenzt werden. Tempo 30 ist nachweislich eine wirksame und kostengünstige Maßnahme zur Minderung von Verkehrslärm und kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung schnell und rechtssicher umgesetzt werden.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Durch die klaren Grenzen der Erhebung (nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr/ DTV von ca. 8.200 Kfz/d.) werden weniger belastete Hauptverkehrsstraßen und nachgeordnete Straßen (Kreisstraßen, städtische Straßen) nicht berücksichtigt. Sonstige Straßen werden nicht zusätzlich untersucht und bearbeitet. Die Lärmaktionsplanung bezieht sich darüber hinaus auf die Bearbeitung langfristiger Lärmproblemlagen. Die Umgehungsverkehre, die durch Baustellen ausgelöst werden, sind daher nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>

**Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)**

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>Außerdem beantrage ich, dass Gebiete mit niedriger Lärmbelastung und besonderem Erholungswert über den Lärmaktionsplan als ruhige Gebiete festgelegt werden. Vor allem das Gebiet am Rhein sollte als ruhiges Gebiet festgelegt werden und Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden.</p>	<p>Keine Berücksichtigung. Als ruhige Gebiete wurden in Königswinter bisher ausschließlich Gebiete in Naturschutzgebieten ausgewiesen (s. Lärmaktionsplan Stufe 2). Sofern hier eine Änderung erfolgen soll, ist dies in die Prüfung zur nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung für das gesamte Stadtgebiet einzubeziehen.</p>
			<p>Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Seit der Tunnelsperrung nehmen besonders viele Pkw- und sogar Lkw-Fahrer die Hauptstraße. Bei schönem Wetter und am Wochenende fahren sehr viele sehr laute Motorräder Richtung Königswinter-Altstadt, sodass man im Garten nicht sitzen kann. Viele Autofahrer halten sich nicht an Tempo 50: Man kann sie nachts mehrmals schalten hören. Zudem befindet sich die Siedlung In der Rheinau zwischen der Hauptstraße und den Bahngleisen und ist dadurch doppelt lärmbelastet.</p>	
			<p>Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden. Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: <a href="https://www.duh.de/laerm/">https://www.duh.de/laerm/</a></p>	
17		27.02.2024	<p>Im General-Anzeiger von Montag, dem 26. Februar 2024 wird von der Überarbeitung des Aktionsplans Lärm berichtet. In dem Zusammenhang möchte ich auf folgendes hinweisen: Im Rahmen der Planfest-</p>	<p>Kenntnisnahme. Maßnahmen an der A 3 wurden im Lärmaktionsplan der Stufe 2 der Stadt Königswinter aufgenommen und gelten weiter fort. Die Autobahn GmbH des Bundes plant an der A 3 in den kommenden Jahren Instandset-</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>stellung für die ICE-Trasse im Bereich des Ortsteils Stieldorferhohn wurden von den betroffenen Bürgern, zu denen auch ich gehöre, Schallschutzmaßnahmen zwischen der Bockerother Straße und der Straße "In der Vorstadt" gefordert. Diese Forderung wurde auch von der von dem damaligen Ratsmitglied Hans Remig gegründeten Bürgerinitiative mit getragen.</p> <p>Als wir die Möglichkeit erhielten in die bestehenden Pläne einzusehen, stellten wir fest, dass auf der gesamten genannten Strecke ein hoher Erdwall geplant war, der von uns als ausreichender Schallschutz angesehen wurde. Unsere weiterhin bestehende Forderung nach besonderen Schallschutzmaßnahmen wurde daraufhin nicht weiter betrieben.</p> <p>Nach Fertigstellung der ICE-Strecke stellte sich heraus, dass es unterhalb eines Teils dieses Erdwalls in den landwirtschaftlichen Nutzflächen in Richtung L 83 geologisch bedingte wellenförmige Aufstülpungen gab, die durch das Gewicht des Erdwalls hervorgerufen wurden. Der Erdwall ist daraufhin nördlich der Straße "In der Vorstadt" auf einer Länge von ca. 250 m wieder abgetragen worden. Die daraufhin von den betroffenen Bürgern, insbesondere aus Stieldorferhohn erneut erhobene Forderung, dass an der betroffenen Strecke nunmehr die seinerzeit geforderten Schallschutzmaßnahmen errichtet werden müssen, wurde von der Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahnbundesamt, mit dem Argument, dass es sich bei dem Erdwall nicht um eine Schallschutzmaßnahme, sondern um eine Erdablagerung handelt, zurückgewiesen.</p> <p>Unsere Einwendungen gegen diese Argumentation wurden nicht akzeptiert und die Stadt Königswinter</p>	<p>zungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlagen 284/2019 und 264/2022).</p> <p>Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Hauptbahnstrecken des Bundes obliegt seit Stufe 3 dem Eisenbahnbundesamt.</p>

Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>war damals offenbar auch nicht in der Lage etwas dagegen auszurichten. Allerdings fühlen wir uns nach wie vor übertölpelt, denn wenn es diesen Erdwall nicht gegeben hätte, hätten wir weiter auf andere geeignete Schallschutzmaßnahmen bestanden.</p> <p>Wir betrachten die Überarbeitung des Aktionsplans Lärm als eine Gelegenheit auf diese Situation hinzuweisen und bitten die Stadt Königswinter die nach wie vor bestehenden Beeinträchtigungen in den Nachtrag des Aktionsplans Lärm aufzunehmen und sich für die Errichtung geeigneter Schallschutzmaßnahmen in diesem Bereich einzusetzen.</p>	
18		06.03.2024	<p>Der Nachtfluglärm ist neben dem Autobahnlärm eine weitere erhebliche und gesundheitsschädliche Belastung für viele Königswinterer Bürger. Auch wenn die Dezibelwerte der Nacht gemittelt werden und dadurch nur zeitweise die Grenzwerte überschreiten, führen die Abflüge der Boing 744 und anderer Flieger von Köln/Bonn über das Königswinterer Stadtgebiet (Bockeroth, Ruttscheid, Ittenbach usw.) zu Schlafstörungen, die erwiesenermaßen die Gesundheit beeinträchtigen. Insbesondere die Steigflüge der älteren Jumbos Boing 744 von UPS und FedEx mit Überflügen in nur etwa 3300 Ft Höhe und einer breiten Lärmschleppe sind mit ca. 60-80db viel zu hoch. Nach einem solchen Überflug in der Nacht zwischen 2 bis 5 Uhr (und zeitweise kommen noch einige hinterher) ist an Schlaf nicht mehr zu denken.</p> <p>Die Stadt Königswinter sollte daher darauf hinwirken, den Fluglärm mit in die Lärmkartierung aufzunehmen, um die Gesundheit der Bürger zu schützen. Weiterhin sollte mit den verantwortlichen Personen der Flugsicherung, des Flughafens und</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag des Lärmaktionsplans der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durch.</p> <p>Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie zählt Lärm, der durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr auf bestimmten Straßen- und Schienenstrecken und bei Flughäfen verursacht wird zum Umgebungslärm. Des Weiteren zählt auch Lärm, der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, grundsätzlich zum Umgebungslärm gemäß der Richtlinie. Da die Stadt Königswinter nicht in einem Ballungsraum liegt, ist Lärm durch Industrie und Gewerbe nicht zu berücksichtigen. Zum Verkehrslärm von Hauptschienenwegen des Bundes wird die Lärmaktionsplanung seit der Stufe 3 durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt.</p> <p>Bezüglich des Flugverkehrs weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, so dass diese Lärmart nicht zu den erforderlichen Inhalten ge-</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>des Landes NRW Regelungen getroffen werden, um einzelne Überflugzonen zumindest in der Nacht nicht übermäßig zu belasten. Das können u.a. Änderungen oder Wechsel der Abflugrouten sein oder eine verbesserte Steigleistung und Abflughöhe über dem Stadtgebiet Königswinter sowie u.U. eine Verlegung der Abflugzeiten bis nach 5 Uhr morgens. Eine weitere ernstzunehmende Schädigung des Überfluges mit den großen Frachtflugzeugen sind die im Steigflug erheblich anfallenden Kerosinabgase, die auf das Stadtgebiet niedergehen. Gerade im Steigflug werde enorme Mengen Kerosin verbrannt und gehen als Abgas mit deutlichem Schadstoffgehalt auf die überflogenen Flächen nieder.</p> <p>Wenn wir schon den Flugverkehr nicht einschränken wollen, so müssen wir ihn zumindest verteilen und nicht die immer gleichen Gebiete belasten.</p>	<p>mäß der Richtlinie zählt. Die Verwaltung wird das Anliegen jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
19		16.03.2024	<p>Anregen möchte ich, dass die Lärmemissionsplanung und Beurteilung, die Lärmemissionen durch den Flugverkehr mit einbezieht - denn nur eine gesamte Betrachtung spiegelt die tatsächliche Lärmbelastung und Auswirkungen auf Mensch- und Tier wieder. Die in der Studie ausgewiesene Lärmemissionsbelastung ist daher nicht korrekt.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag des Lärmaktionsplans der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durch.</p> <p>Bezüglich des Flugverkehrs weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu den erforderlichen Inhalten gemäß der Richtlinie zählt. Die Verwaltung wird das Anliegen jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
			<p>Aufgreifen, mit der Bitte um Umsetzung, möchte ich ihren Vorschlag aus 2017 (Bericht-Nr.: ACB - 0913 -</p>	<p>Da die Stadt Königswinter nicht Baulastträger der L331 in Ittenbach ist, kann das Anliegen nur erneut an die zuständige</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>406909 - 263, Seite 47), die Ortsdurchfahrt Ittenbach, L331 in eine Tempo 30 Zone umzuwandeln.</p> <p>Begründung: In den letzten Jahren hat der Verkehr, nicht zuletzt durch die regelmäßigen Autobahnsperrungen (geföhlt täglich) und der dadurch bedingten Stauumfahrung stark zugenommen. Somit stieg auch die durchschnittliche Lärmemissionsbelastung.</p> <p>Eine ausgewiesene Tempo 30 Zone könnte generell die Navigationssysteme dahingehend beeinflussen, diese Strecke zu meiden und somit das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich positiv beeinflussen. Ein weiterer positiver Aspekt wäre die Sicherung des Schulweges zu Grundschule. (Foto in Höhen Haus Nr. 327) Eine angeregte Verkehrssicherung in diesem Bereich fand bisher nicht statt.)</p>	ge Stelle weitergeleitet werden.
20		22.03.2024	<p>Gerne möchte ich in die aktuelle Lärmaktionsplanung nachstehende Maßnahmen zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms einbringen. Die Anmerkungen gelten für die Talstrecke im gesamten Stadtgebiet von Königswinter.</p> <p>In Hinsicht auf die für 2026 geplante Generalsanierung der Strecke im Talbereich wäre es hilfreich, wenn sich die Stadt Königswinter gemeinsam mit anderen Anliegergemeinden gegenüber der Bundesbahn für eine möglichst vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen der Sanierung einsetzen könnte.</p> <p>1. Enge Überwachung der Fahrzeuge Gerade Nachts fahren in engem Abstand eine größere Menge von Fahrzeugen, die nicht in gutem Zustand sind. Durch die mit dem Schienen-</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag des Lärmaktionsplans der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durch.</p> <p>Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie zählt Lärm, der durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr auf bestimmten Straßen- und Schienenstrecken und bei Flughäfen verursacht wird zum Umgebungslärm. Des Weiteren zählt auch Lärm, der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, grundsätzlich zum Umgebungslärm gemäß der Richtlinie. Da die Stadt Königswinter nicht in einem Ballungsraum liegt, ist Lärm durch Industrie und Gewerbe nicht zu berücksichtigen. Zum Verkehrslärm von Hauptschienenwegen des Bundes wird die Lärmaktionsplanung seit der Stufe 3 durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt.</p>

Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>lärmgesetz eingeführte Überwachung können diese Fahrzeuge identifiziert werden. Wir benötigen die Anwendung wirksamer Sanktionen, die einen Weiterbetrieb dieser Fahrzeuge erst nach Instandsetzung erlauben.</p> <p>2. Qualifizierung zum BÜG Die Gleise sind derzeit in einem verheerenden Zustand, so dass selbst Personenzüge bei der Durchfahrt eine hohe Lärmentwicklung erzeugen. Das einfachste und wirksamste Mittel ist die Qualifizierung zum Besonders überwachten Gleis, wodurch eine glatte Gleisoberfläche dauerhaft sicher gestellt ist.</p> <p>3. Einbau besohlter Schwellen Zur Minimierung der Erschütterungen ist bislang keine Maßnahme vorhanden. Im Zuge der Generalsanierung sollten besohlte Schwellen eingebaut werden, um die Erschütterungen, die vor allem in der Nachtzeit eine erhebliche Belästigung darstellen, zu reduzieren.</p>	<p>Die Verwaltung wird das Anliegen jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
21		26.03.2024	<p>Königswinter Rauschendorf leidet besonders durch die nächtlichen Flugbewegungen. Von Köln kommend fliegen die überwiegend schwerbeladenen Transportflugzeuge zu 90% zwischen der A3/ IC Strecke und den ersten Häusern von Rauschendorf. In den Jahren von 1998 bis 2001 haben wir auf unserem Grundstück mit einer eigenen Messstation die Lautstärken gemessen s. beigefügtes Dezibel-Diagramm/ Zeitungsbericht. Trotz diverser Gespräche und deren Kümmerer Zusagen mit den damaligen Politikern unter anderen auch mit Herrn Röttgen in dem sogenannten Wasserwerk auf dem ehemaligen Bonner Regierungsviertel entpuppten sich nur als</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag des Lärmaktionsplans der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durch.</p> <p>Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie zählt Lärm, der durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr auf bestimmten Straßen- und Schienenstrecken und bei Flughäfen verursacht wird zum Umgebungslärm. Des Weiteren zählt auch Lärm, der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, grundsätzlich zum Umgebungslärm gemäß der Richtlinie. Da die Stadt Königswinter nicht in einem Ballungsraum liegt, ist Lärm durch Industrie und Gewerbe nicht zu berücksichtigen.</p>

heiße Luft.

PS. Hilfreich wäre eine Verlängerung der Schallschutzzone entlang der A3.

Anlage:

1 Zeitungsbericht/ Diagramm

1 Foto/ Messstation

s. Anlage

sichtigen. Zum Verkehrslärm von Hauptschienenwegen des Bundes wird die Lärmaktionsplanung seit der Stufe 3 durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Die Verwaltung wird das Anliegen jedoch außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.

Entlang der A 3 werden im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahmen in den kommenden Jahren auch Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt (s. Sitzungsvorlage 83/2024).

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Tabelle 4: Erneute Beteiligung der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.02.2024

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
22	Bezirksregierung Köln Dezernat 25 (Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung) 50606 Köln	25.03.2024	<p>Seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Maßnahme.</p> <p>Folgende Hinweise für den Bereich Straßenverkehr bitte ich zu beachten: Die Stadt Königswinter verweist darauf, dass sich die Lärmsituation seit der Verabschiedung des Lärmaktionsplans im Jahr 2017 nicht relevant durch neue Bauwerke, neue Straßen oder Planwerke verändert hat. Auch die Maßnahmenvorschläge für die im Lärmaktionsplan 2017 und dem 1. Nachtrag 2020 identifizierten Lärmbrennpunkte (Gebiete mit hoher Betroffenenzahl mit hohen Lärmpegeln) sind weiterhin aktuell und wurden bisher von den zuständigen Straßenbaulastträgern nicht umgesetzt. Die Stadt Königswinter hat in Stufe 4 keine Änderungen an dem bestehenden Lärmaktionsplan der Stadt vorgenommen. In den Stufen 2 und 3 wurde von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange keine Prüfung der Maßnahmenvorschläge in Aussicht gestellt. Bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan ist eine Umsetzung nur nach weiterer Prüfung der Maßnahmen in gesonderten Verfahren möglich. Eine inhaltliche Änderung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe erfolgte nicht.</p> <p>Die im Lärmaktionsplan Stufe 2 aufgeführte Tabelle 2.3.1 bitte ich zu aktualisieren. Die Bezirksregierung Köln ist für die BAB seit gut drei Jahren nicht mehr zuständig.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Die Lärmaktionsplanung zu Haupteisenbahnstrecken des Bundes wird durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt.</p> <p>Die im Lärmaktionsplan der Stufe 2 aus dem Jahr 2017 aufgeführte Tabelle gibt die Anregungen zum damals durchgeführten Beteiligungsverfahren der Lärmaktionsplanung der Stufe 2 wieder und gehört als Anlage zum Lärmaktionsplan der Stufe 2. Eine Aktualisierung ist im Nachgang nicht möglich. Die nun vorliegende Beteiligung zur 4. Stufe</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
23	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland I Außenstelle Köln Deutz-Kalker Straße 18-26 50679 Köln	05.04.2024	<p data-bbox="714 347 1330 435">Dies ist eine gemeinsame Stellungnahme des Fernstraßenbundesamtes (FBA) und der Autobahn GmbH des Bundes.</p> <p data-bbox="714 472 1025 496"><b>Stellungnahme des FBA:</b></p> <p data-bbox="714 504 1330 647">Im Plangebiet verläuft die Bundesautobahn (BAB) 3. Aus den übersandten Unterlagen ergeben sich keine Planungen konkreter Maßnahmen, sodass das Fernstraßen-Bundesamt bittet, nachfolgende Ausführungen zu berücksichtigen:</p> <p data-bbox="714 655 1330 1390">Es wird darauf hingewiesen, dass längs der Bundesautobahnen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden dürfen, § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Dies gilt auch für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs. Die Anbauverbotszone soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesautobahn aber auch die ungehinderte Verwirklichung von Ausbauabsichten der Autobahn zum Wohl der Allgemeinheit sicherstellen. Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen. Die Zustimmung nach § 9 Abs. 2 FStrG darf gemäß § 9 Abs. 3 FStrG nur versagt oder mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, soweit dies aufgrund der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausbauabsichten oder der Straßenbaugestaltung nötig ist.</p>	<p data-bbox="1359 260 2080 323">wird jedoch Anlage zum Bericht zur 4. Stufe, sodass die Information aktualisiert dargelegt wird.</p> <p data-bbox="1359 472 1547 496">Kenntnisnahme.</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p><b>Stellungnahme der Autobahn GmbH:</b> Sie haben mit Ihrem Schreiben vom 28. Februar 2024 die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Rheinland, als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Lärmaktionsplanung - Runde 4 der Stadt Königswinter abzugeben. Die Außenstelle Köln (Niederlassung Rheinland) der Autobahn GmbH des Bundes ist für die betroffenen Streckenabschnitte der BAB 3 zwischen dem AK Bonn/Siegburg und der AS Siebengebirge zuständig.</p> <p>Zu dem Entwurf der Lärmaktionsplanung - Runde 4 mit Stand März 2024 wird folgende Stellungnahme gegeben: Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass Umgebungslärmkartierungen für Straßen mit dem von der EU eingeführten Berechnungsmethode BUB berechnet werden. Darüber hinausgehende lärmtechnische Berechnungen für Straßen werden einheitlich mit der national vorgeschriebenen Rechenvorschrift RLS-19 durchgeführt. Grundlegender Unterschied ist dabei, dass die RLS-19 den Lärm in Tag (06 - 22 Uhr) und Nacht (22 – 06 Uhr) unterteilt. Bei der Erstellung von Umgebungslärmkartierungen wird dagegen der Lärm in Day – Evening – Night zusammenberechnet. Daher berücksichtigen wir beim Lärmaktionsplan die Umgebungslärmkartierung für nachts, die dem national vorgeschriebenen Berechnungsverfahren RLS-19 nahekommt.</p> <p>Die Beurteilung der Verkehrslärmsituation an Bundesfernstraßen hat auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV vom 12.6.1990) und der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR97 vom 2.6.1997) zu erfolgen.</p>	Kenntnisnahme.

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 (2023/2024)

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p data-bbox="714 261 1332 624">Der betroffene Abschnitt der BAB 3 zwischen dem AK Bonn/Siegburg und der AS Siebengebirge wurde im Rahmen einer Gesamtinstandsetzung untersucht und ist lärmtechnisch der Lärmsanierung zuzuordnen. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um den Lärmschutz an bestehenden Straßen, z. B. bei Instandsetzungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße. Im Gegensatz zu der Lärmvorsorge ist die Lärmsanierung eine freiwillige Leistung des Bundes auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Sie kann im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden.</p> <p data-bbox="714 660 1332 1086">Der voraussichtliche Baubeginn des Abschnittes ist 2025. Der Abschnitt wird in zwei Phasen gebaut. Die Bauzeit beträgt 4 Jahre pro Phase. Die Gesamtinstandsetzung des vollständigen Abschnittes wird voraussichtlich 2033 abgeschlossen sein. Im genannten Bereich wird in beiden Fahrtrichtungen ein lärmindernder Asphaltbelag aufgebracht, der die Lärmsituation um etwa -2 dB(A) verbessert. Im Zuge der Gesamtinstandsetzung werden auch die Lärmschutzwände u.a. in den Bereichen der Ortsteilen Birlinghoven, Dammbroich, Bockeroth, Bellinghoven, Bellinghausen, Thomasberg, Hasenboseroth, Ruttscheid und Döttscheid erneuert bzw. angepasst.</p> <p data-bbox="714 1123 1332 1396">Die Autobahn GmbH des Bundes nimmt die Ergebnisse aus dem Lärmaktionsplan zur Kenntnis. Dargestellte Lärmbrennpunkte und daraus resultierende Lärminderungsvorschläge in Lärmaktionsplänen setzen kein Einvernehmen mit der Autobahn GmbH des Bundes voraus. Demnach besteht kein Anspruch auf Realisierung der in Lärmaktionsplänen festgelegten Maßnahmen an den Straßen, welche sich in der Baulast des Bundes befinden.“</p>	

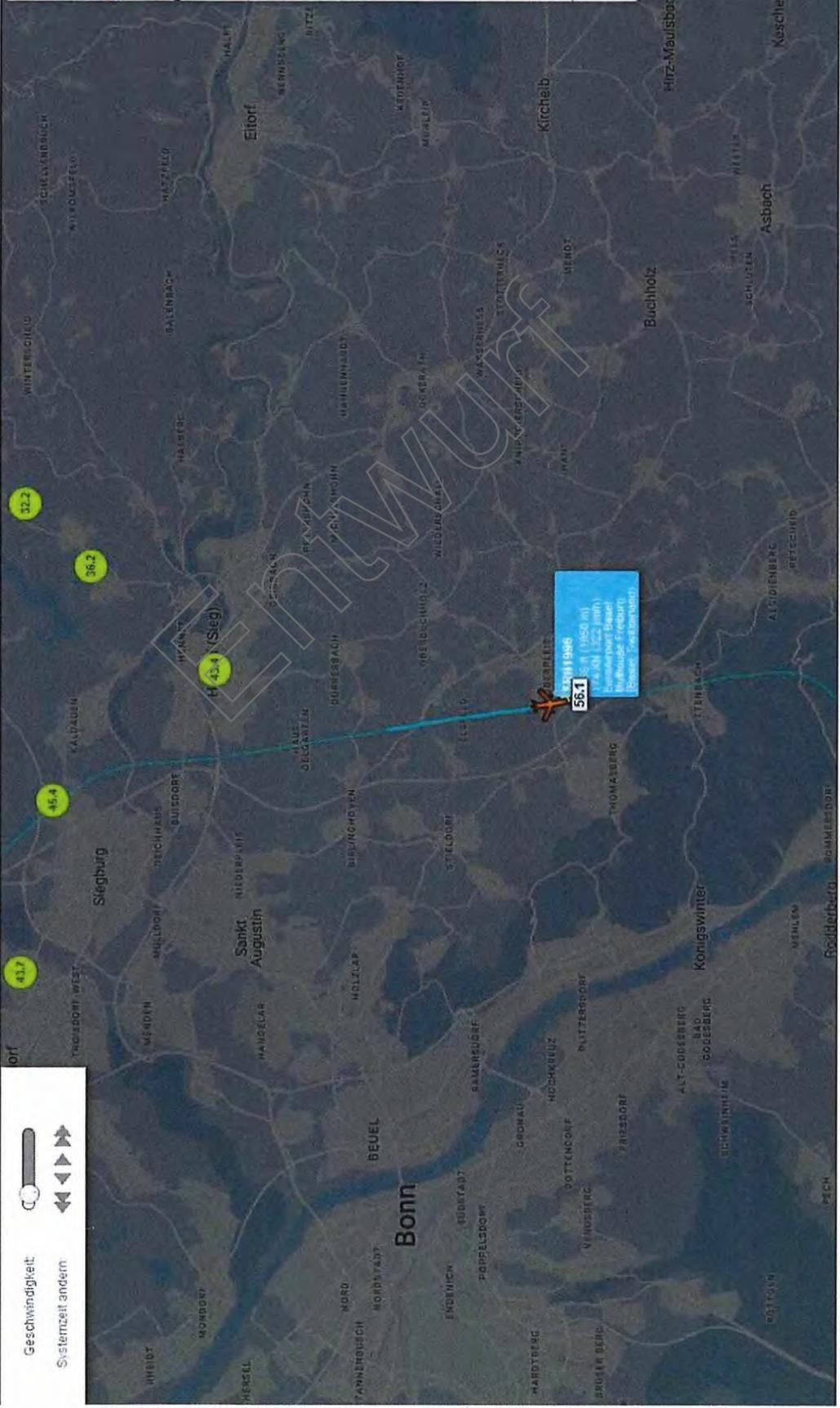
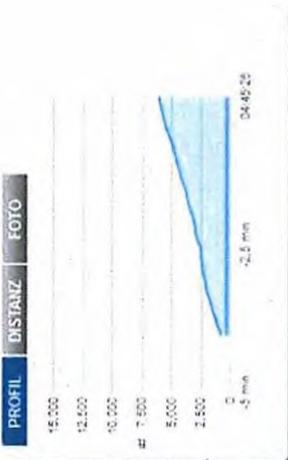
Pause um 20.09.2023 04:45:30  
 BUBE - Betriebsliche U...  
 Personio  
 Mercateo  
 ATOSS Time Control  
 Login WorkflowPortal  
 BAUA - Gefährdungs...  
 Karteintyp: TraVis  
 15°C  
 4.1 mis

Zeit	Flug	Von/Nach	Höhe [ft]
04:35:00	SWT1906	Leo Janacek Airport Oltrav	14467
04:37:16	54R1942	Ljubljana Joe Pucnik Airpor	10966
04:40:37	QV 7852	Athens International Airpor	10866
04:45:16	SRN1996	EuroAirport Basel-Mulhouse	3000
04:44:10	SRN6932	Geneva Airport (Geneva. S)	1964
04:45:53	FK 4617	Charles de Gaulle Airport (F	264
04:45:08	QV 169	Halle (Leipzig, Germany)	2524

**Flug: SRN1996**

Flugzeugtyp: AT72  
 Fluggesellschaft: Sirair  
 Runway: 14L  
 Nacht: EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg (Basel, Switzerland)

ATD: 20.09.2023 04:41:14  
 Callsign: SRN1996  
 Höhe über NN: 5065 ft (1850 m)  
 Geschwindigkeit: 174 kn (322 km/h)  
 Richtung: 173° (S)

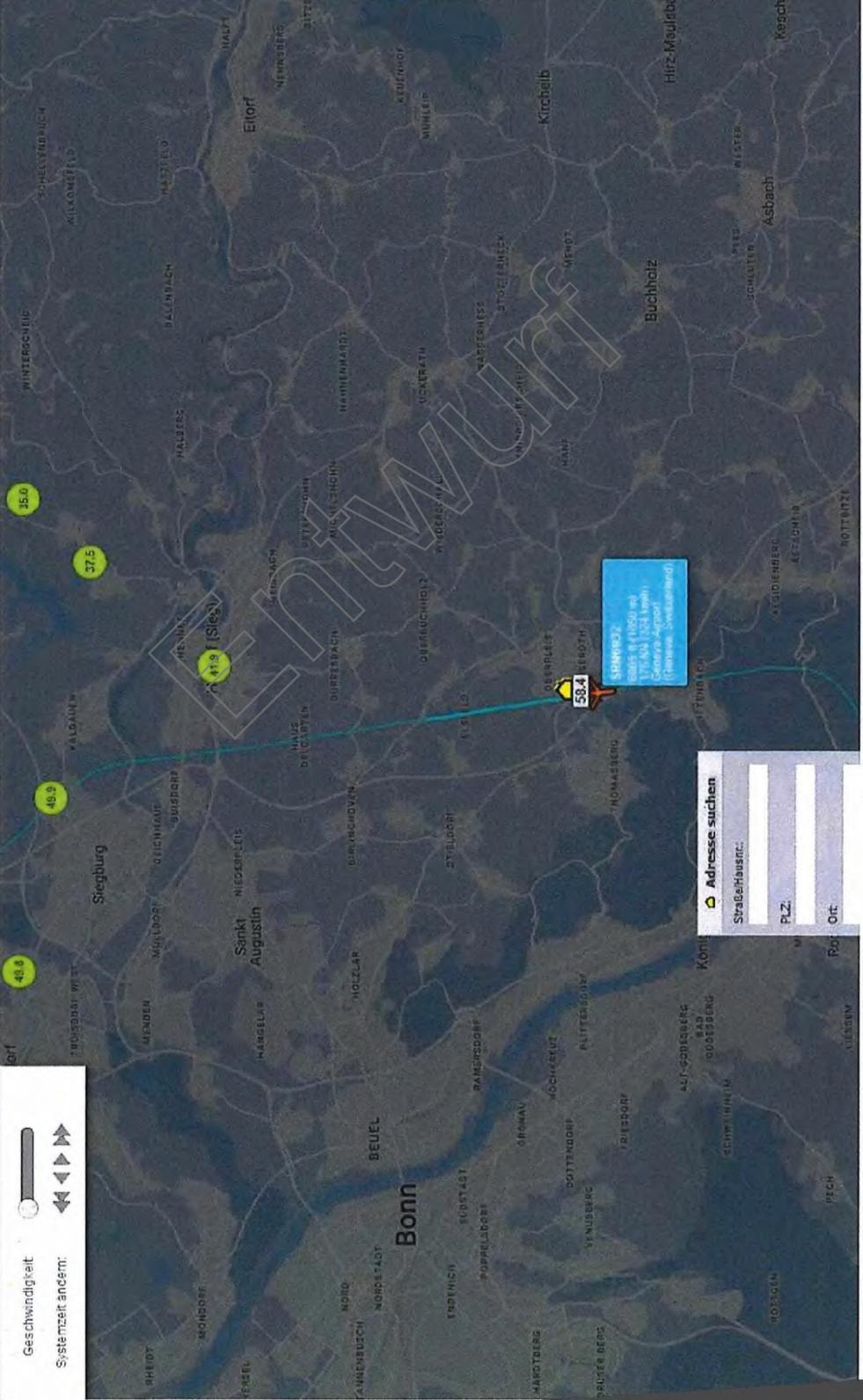
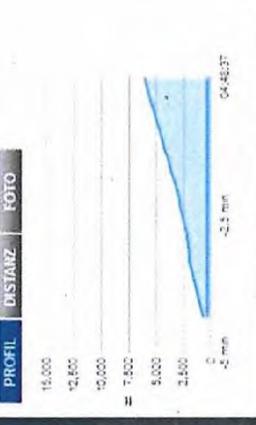


Geschwindigkeit:   
 Systemzeit ändern:



Zeit	Flug	Von/Nach	Höhe [ft]
04:35:00	SWT1906	Leo Janáček Airport Olomouc	17 068
04:37:15	SAR1922	Ljubljana Jože Pucnik Airport	13767
04:40:37	QY 7552	Athens International Airport	19469
04:41:14	SRN1996	EuroAirport Basel-Mulhouse	9456
04:47:13	SRN1988	Poznan-Lawica Hann-M. Wier	2364
04:49:08	QY 168	Halle (Leipzig, Germany)	304

**Flug: SRN6932**  
**Flugzeugtyp:** AT72  
**Fluggesellschaft:** Sirair  
**Runway:** 14L  
**Nach:** Geneva Airport (Geneva, Switzerland)  
**ATD:** 20.09.2023 04:44:10  
**Callsign:** SRN6932  
**Höhe über NN:** 5965 ft (1820 m)  
**Geschwindigkeit:** 173 KN (320 km/h)  
**Richtung:** 174° (S)



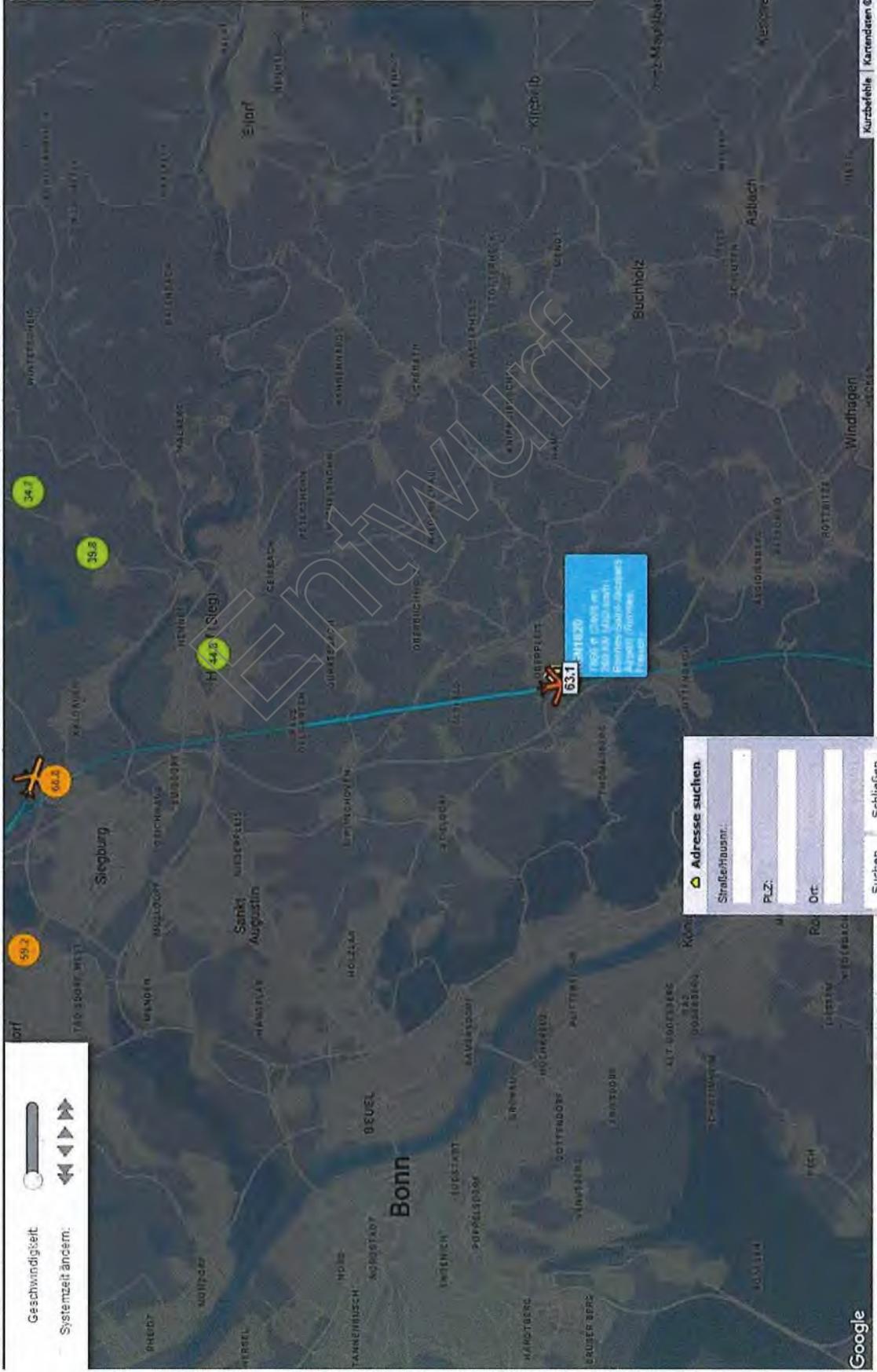
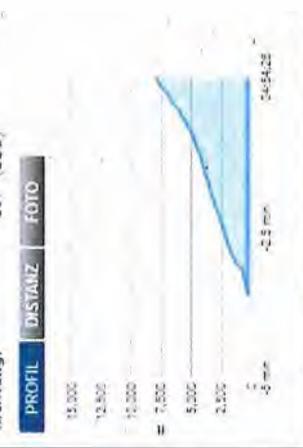
**SRN6932**  
 Höhe: 17 068 ft  
 17 068 ft (5 202 m)  
 Callsign: SRN6932  
 (Hersteller: Airbus)

**Adresse suchen**

Straßennr.:   
 PLZ:   
 Ort:

Zeit	Flug	Von/Nach	Höhe [ft]
04:37:15	SAF1922	Ljubljana Joz Pucnik - Ljpp	17366
04:41:14	SRN1996	Euro Airport Basel Mulhouse	14287
04:44:10	SRN6932	Geneva Airport - Geneva, Sv	11887
04:47:13	SRN1988	Poznan-Lawica Henryk Wlas	10005
04:53:05	SRR611B	Franz Josef Strauß (München)	3990

**Flug: RGN1820**  
 Flugzeugtyp: 752W  
 Gesellschaft: Geotair Cargo  
 Runway: 14L  
 Nach: Rennes Saint-Jacques Airport (Rennes, France)  
 ATD: 20.09.2023 04:51:37  
 Callsign: RSN1820  
 Höhe über NN: 7866 ft (2400 m)  
 Geschwindigkeit: 260 KN (482 km/h)  
 Richtung: 167° (SSO)



**Adresse suchen**  
 Straße/Hausnr.:   
 PLZ:   
 Ort:   
 Suchen Schließen



## RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 25. Juni 2002

## über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 175 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission <sup>(1)</sup>,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses <sup>(2)</sup>,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen <sup>(3)</sup>,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags <sup>(4)</sup>  
aufgrund des vom Vermittlungsausschuss am 8. April 2002  
gebilligten gemeinsamen Entwurfs,

in Erwägung nachstehender Gründe:

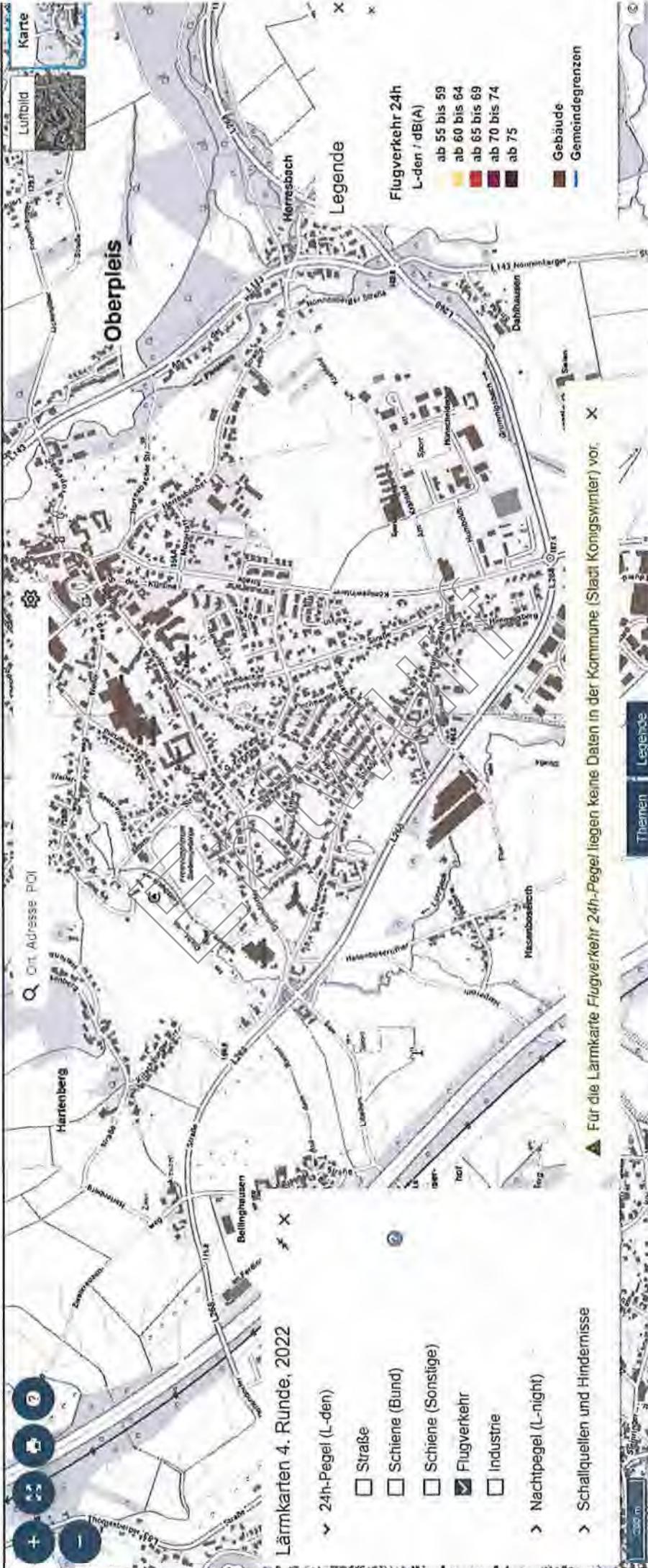
- (1) Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und  
Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik,  
wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht. In dem  
Grünbuch über die künftige Lärmschutzpolitik hat die  
Kommission den Umgebungslärm als eines der größten  
Umweltprobleme in Europa bezeichnet.
- (2) Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung  
vom 10. Juni 1997 zum Grünbuch der Kommission <sup>(5)</sup>  
seine Zustimmung zu diesem Grünbuch bekundet und  
nachdrücklich gefordert, spezifische Maßnahmen und  
Initiativen in einer Richtlinie zur Verringerung der  
Lärmbelastung festzulegen, und ferner festgestellt, dass  
zuverlässige und vergleichbare Daten über die Situation

Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den  
Geräuschpegel in Ohrenhöhe der Fahrer von land- oder  
forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern <sup>(6)</sup>, die  
Richtlinie 80/51/EWG des Rates vom 20. Dezember  
1979 zur Verringerung der Schallemissionen von Unter-  
schallluftfahrzeugen <sup>(7)</sup> sowie deren Ergänzungsrichtlin-  
ien, die Richtlinie 92/61/EWG des Rates vom 30. Juni  
1992 über die Betriebserlaubnis für zweirädrige oder  
drearädrige Kraftfahrzeuge <sup>(8)</sup> sowie die Richtlinie 2000/  
14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
8. Mai 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der  
Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemis-  
sionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen  
Geräten und Maschinen <sup>(9)</sup>.

- (5) Die vorliegende Richtlinie sollte unter anderem die  
Grundlage für die Weiterentwicklung und Ergänzung der  
bestehenden Gemeinschaftsmaßnahmen in Bezug auf die  
Lärmemissionen der wichtigsten Lärmquellen — dies  
sind insbesondere Straßen- und Schienenfahrzeuge sowie  
Infrastruktureinrichtungen, Flugzeuge, Geräte, die für die  
Verwendung im Freien vorgesehen sind, Ausrüstung für  
die Industrie sowie ortsbewegliche Maschinen — und für  
die Entwicklung zusätzlicher kurz-, mittel- und langfris-  
tig angelegter Maßnahmen bilden.



# Umgebungsärm in NRW



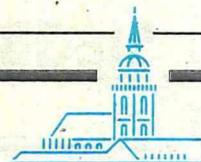
## Lärmkarten 4. Runde, 2022

- ▼ 24h-Pegel (L-den)
  - Straße
  - Schiene (Bund)
  - Schiene (Sonstige)
  - Flugverkehr
  - Industrie
- Nachtpiegel (L-night)
- Schallquellen und Hindernisse

## Legende

- Flugverkehr 24h**  
L-den / dB(A)
- ab 55 bis 59
  - ab 60 bis 64
  - ab 65 bis 69
  - ab 70 bis 74
  - ab 75
- Gebäude
  - Gemeindegrenzen

▲ Für die Lärmkarte Flugverkehr 24h-Pegel liegen keine Daten in der Kommune (Stadt Königswinter) vor. X



## Verdeckte Karten

Windeck — Konzept bleibt erstmal geheim: Umstrittene Feriendorf-Pläne werden nur Behörden vorgestellt.

▷ Bericht: zweite Lokalseite

## Schwarzer Humor

Siegburg — Lieben den Tod hochleben: Rainer Pause und Martin Stankowski befaßten sich mit dem „Sterben im Rheinland“

▷ Kulturbericht: dritte Lokalseite

## Großer Ärger

Troisdorf — Die Stadt will keine Poller: Anwohner klagen über zugesperrte Gehwege, und auch die Feuerwehr hat Probleme.

▷ Bericht: vierte Lokalseite

## Neue Sorgen

Siegburg — Wer soll am Sonntag im Tor stehen? SV-Trainer Jochen Alda hat nach Kritik am bisherigen Keeper neue Probleme.

▷ Bericht erste Lokalsportseite

## Räuber entkam trotz Verfolgung

### Maskierter Mann überfiel Tankstellenangestellte

Sankt Augustin — Die Angestellte einer Tankstelle an der Pleistalstraße in Birlinghoven hatte am Mittwoch gegen 21.10 Uhr gerade den letzten Kunden für diesen Tag abkassiert

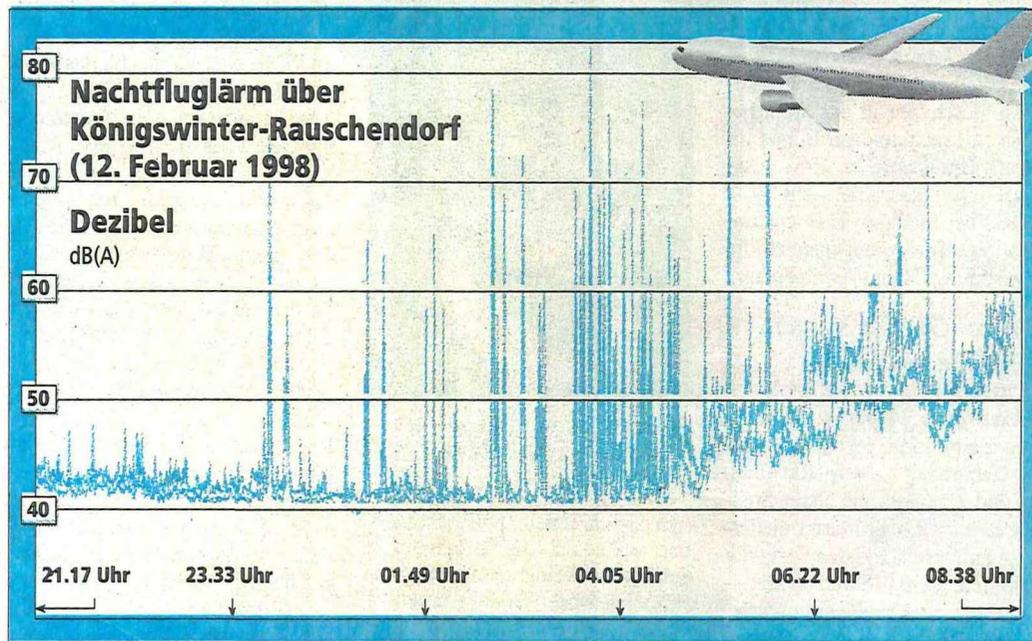
# „Wir möchten sechs Stunden schlafen“

**Bürger aus Königswinter verklagen den Flughafen: Gesundheitsschäden und Immobilien-Wertverlust  
Tausende um die Flugrouten — Meßdaten belegen Spitzenlärmswert von über 80 Dezibel nachts um 4 Uhr**

Von unserem Redakteur  
Halvard Langhoff

Königswinter/Bonn — „Der Lärm hat mich kaputt gemacht.“ Michael Krebs hat erst kürzlich eine Herzoperation hinter sich gebracht. Die Schuld an der Krankheit schiebt er — zum Teil jedenfalls — der Tatsache zu, daß seit Oktober 1996 sein Wohnort Königswinter-Vinxel Nacht für Nacht von überfliegenden Frachtmaschinen heimgesucht wird. Seitdem bestürmt er Politiker und seine Kommune mit Eingaben, bislang ohne nennenswerten Erfolg. Nun hat sich Michael Krebs zur Klage entschlossen: Vom Flughafen will er 12 000 Mark für bereits verbauten Schalldämmmaßnahmen in seinem Haus und eine Entschädigung für die Wertminderung seiner Immobilie haben.

Krebs steht nicht allein da. Auch in Lohmar haben schon Bürger den juristischen Weg gegen den Nachtfluglärm beschritten, teilweise mit Anfangserfolgen. Kein Verfahren ist bisher endgültig entschieden. Da Rechtsschutzversicherungen ihren Kunden immer häufiger Beistand zusichern, fühlen sich die Gestörten zur Klage ermutigt. So auch das Ehepaar Hansjürgen und Elisabeth Daheim-Küsters aus Römlinghoven, das das Grundrecht der gesundheitlichen Unversehrtheit einklagen will.



Lärm-„Fieber“-Kurve einer ganz normalen Februarnacht: Im Rauschendorfer Garten von Rudolf Mäder kamen nachts um 4 Uhr mehr als 80 Dezibel Krach, verursacht durch einen Fracht-Jet, an.

Gab es bisher feststehende Drehpunkte an Funkfeuern, so wurde nun die Flughöhe von 3500 Fuß (914,4 Meter) als Wendekriterium für die Maschinen vorgeschrieben. Die Folge: Schwerebeladene und alte Frachtmaschinen fliegen seither länger geradeaus, bis sie ihren Kurs ändern dürfen.

troffen) unvorbereitet. Deshalb hat die Bonner Bürgerinitiative gegen Fluglärm mit Datum vom 18. Februar 98 beim Oberverwaltungsgericht Münster Klage gegen das Luftfahrtbundesamt eingereicht mit der Begründung, ohne eine Beteiligung der Betroffenen (Bürger und/oder Kommunen) sei dies

heitsfraktion in Königswinter. Der Planungsausschuß hatte Lärmessungen für Vinxel und Rauschendorf beschlossen; allerdings auf Kosten des Flughafens Köln/Bonn. Krebs: „Das ist doch völlig unlogisch, daß man den Lärmverursacher mit den Messungen beauftragt, die dann später als Beweise

vität. Außerdem soll die Stadt auf Rücknahme der Flugroutenänderung und einen Sitz in der Lärmkommission drängen. Am 5. März ist das Thema auf der Tagesordnung des Planungsausschusses.

Bisher wird Königswinter und auch Bonn ein Sitz in der beratenden Kommission verweigert mit der Begründung, bei diesen Kommunen könne „nicht von einer relevanten Lärmbetroffenheit im Sinne des Luftverkehrsgesetzes“ (NRW-Verkehrsminister Wolfgang Clement) ausgegangen werden. Ein Lärmgutachten der Bonner spricht da eine völlig andere Sprache. Und auch in Königswinter-Rauschendorf läßt sich die Betroffenheit schon heute dokumentieren. Denn Rudolf Mäder, von Beruf Meßtechniker, hat in seinem Garten seit vier Monaten ein Lärmpegelmeßgerät aufgestellt. Die Aufzeichnungskurven machen deutlich: Bis nachts um 23 Uhr ist es relativ ruhig (45 dB(A) in Rauschendorf; dann beginnen die „Lärmereignisse“, steigern sich bis 65 dB(A), überschreiten gegen 2 Uhr häufig die Grenze von 70 dB(A) und gipfeln gegen 4 Uhr in mehr als 80 dB(A). Zum Vergleich: In reinen Industriegebieten sind nachts Lärmemissionen von mehr als 65 dB(A) verboten.

Hoffnung setzt man in Königswinter auf eine Sondersitzung der Lärmkommission am 10. März, wo über neue, computergesteuerte

